Basel, 23. April 1921. № 17 XXI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht. Tüchtige, branchenkundige **Schuhwarenverkäuferin** für ca. 3 Monate zur Anlernung und Einführung von zwei Verkäuferinnen in die Schuhbranche. Offerten erbeten an die Verwaltung des Konsumvereins Rüti-Tann.

Konsumgenossenschaft der Ostschweiz, mit einem Umsatz von $1^3/_4$ Millionen, sucht **Verwalter.** Eintritt baldmöglichst. Nur erstklassige, kaufm. durchgebildete Kraft mit Spezialkenntnissen der Mercerie- oder Schuhwarenbranche, Organisationstalent und Befähigung zur selbständigen Leitung einer entwicklungsfähigen Genossenschaft, findet Berücksichtigung. Kautionsfähige Bewerber belieben ihre Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche bis spätestens 4. Mai a. c. einzureichen unter Chiffre K. V. Z. 117 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Buchhalter, mit Kenntnis des Schuhwaren- oder Merceriegeschäfts, kaufm. allseitig durchgebildet, bilanzfähige Kraft, wird von grösserem Konsumverein gesucht. Bei gutem Organisationstalent, Gewandtheit im Verkehr mit Angestellten und Publikum, Aussicht auf Beförderung zum Leiter des Geschäftes. Offerten von kautionsfähigen Bewerbern unter Angabe der Gehaltsansprüche erbeten sofort unter Chiffre Prd. B. 114 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junger Mann, 24 Jahre alt, zirka 8 Jahre in verschiedenen Branchen (auch Kolonialwaren) als Magaziner tätig, mit guten kaufm. Kenntnissen, in ungekündigter Stellung, mit sämtlichen Arbeiten, Lagerbuchführung (auch Schreibmaschine) vertraut, aufs beste bewandert, sucht per sofort oder später Dauerstelle als **Chef-Magaziner** oder **Magaziner** oder als **Stütze des Konsumverwalters.** Ia. Zeugnisse und Referenzen. (Event. auch Kaution.) Gefl. Offerten mit näheren Angaben (Wohnungsverhältnisse und ungefährer Lohn) sind zu richten unter „Existenz" an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges Mädchen, das zwei Jahre Ladenservice und Hausdienst hat, sucht Stelle als **zweite Verkäuferin** in Konsumladen. Gute Zeugnisse. Lina Bauert, Stäfa (Zürich).

Junges **Ehepaar** sucht **Verwaltungsstelle** in Konsum. Mann von Beruf Bäcker-Konditor, ganz durchaus tüchtig. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre H. B. 97 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Mutter und Tochter, schon in Konsumverein tätig, suchen auf 1. Juli **Konsumfiliale** zu übernehmen, wenn möglich in der Nähe Zürichsee. Gefl. Offerten unter Chiffre R. G. 108 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, kräftige **Ladentochter** sucht Stelle auf 1. oder 15. Mai. Gefl. Offerten richte man an Ida Künzli, zur Linde, Ebnat (Toggenburg).

Alleinstehende, kautionsfähige **Frau** sucht kleinere **Filiale** zu übernehmen, am liebsten auf dem Lande. Ostschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre Sch. F. 109 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, kautionsfähiges **Ehepaar,** tüchtige Geschäftsleute, suchen **Konsumdepot** oder **Filiale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre O. M. 112 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gelernte **Verkäuferin** auf Lebensmittel und Mercerie, 20 Jahre alt, deutsch und italienisch sprechend, wünscht Stelle als zweite Verkäuferin per 1. Juni. Gefl. Offerten unter Chiffre F. H. 113 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger Mann, kautionsfähig, in amerik. Buchführung erfahren, sowie deutsch und französisch sprechend, sucht in Konsumverein passende Stelle. Wäre ebenfalls geneigt, mit seiner Frau ein gutgehendes **Depot** zu übernehmen. Schriftl. Offerten zur Weiterbeförderung unter Chiffre F. T. 115 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger, auf Hefe- und Sauerteigbrot geübter **Bäcker,** sucht Stelle in Konsumverein. Wenn möglich mit vorhandener Wohnung. Offerten erbeten unter Chiffre Z. B. 116 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, strebsames **Ehepaar,** redegewandt und mit dem Umgang der Kunden betraut, sucht baldmöglichst die Uebernahme einer Filiale eines Konsumvereins. Offerten erbeten unter Chifre F. K. 118 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen

Zwei sehr gut beschaffene eichene **Lagerfässer,** oval, je $23^1/_2$ hl haltend. Auskunft erteilt

Konsumverein Rupperswil (Aarg.)

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI.

(Urkantone)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 8. Mai 1921, vormittags 9 Uhr im Hotel «Weisses Kreuz», in Brunnen.

Tagesordnung:

1. Begrüssung und Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 17. Oktober in Altdorf.
4. Bericht des Kassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1920.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1921.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1920. Referent: B. Jæggi, Präsident der V. K. des V.S.K.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. und event. Anträge des Kreises VI.
9. Wegleitung zur Geschäftsführung der Konsumvereine unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse.
   Referent: W. Walter, Verwalter, Erstfeld.
10. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
11. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. *4.50.*

Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Brunnen bis spätestens Samstag, den 7. Mai, einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir hoffen, dass *alle* Konsumvereine in angemessener Zahl vertreten sein werden.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Luzern, Zug, den 10. April 1921.

Im Namen des Kreisvorstandes

Der Präsident: **Joseph Schmid.**
Der Aktuar: **Ed. Rüegg.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XXI. Jahrgang | Basel, den 23. April 1921 | No. 17

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 14.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920. — Nach der Zertrümmerung. — Der Consumverein Olten in seinem 58. Rechnungsjahr. — Die Veränderungen im Bestand der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften im Jahre 1920. — Die Rote Genossenschafts-Internationale. — Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) im Jahre 1920. — Die Preisentspannung auf dem Weltmarkt. — Von der Kraft der vereinigten Konsumenten. — Ein sehr vernünftiger Standpunkt. — **Volkswirtschaft:** Milchversorgung. — **Steuerwesen:** Steuergesetz und Konsumvereine. — **Internationaler Genossenschaftsbund.** — **Mittelstandsbewegung:** Internationale Mittelstandsvereinigung, Landesgruppe Schweiz. — **Aus unserer Bewegung:** Niederschönthal, Arth-Goldau, Alpnach, Arosa, Biasca, Heerbrugg, Hettiswil, Laupersdorf, Reichenbach, Rebstein, Schwarzenburg, Stechelberg, Wengen, Waldenburg, Wohlen. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Führende Gedanken.

Einsicht allein genügt nicht, Sinneswandlung ist von nöten.

Es ist ganz klar, dass es am vorteilhaftesten wäre, wenn die Menschen alles gemeinschaftlich täten; aber die blosse Einsicht, dass es so ist, verhilft noch zu nichts. Wenn diese Einsicht genügte, wären die Menschen längst dahin gelangt, alles gemeinschaftlich zu tun. Die Erfolge der Zusammenarbeit der Kapitalisten überzeugen noch nicht. Ausser der Einsicht, dass es vorteilhafter wäre, so zu leben, muss noch das Herz dabei sein, muss sich die ganze Weltanschauung so gestalten, dass sie mit den Forderungen der Vernunft übereinstimmt. So ist es aber nicht und dazu wird es auch nicht kommen, solange die Wünsche des Herzens sich nicht ändern, d. h. solange die Weltanschauung sich nicht ändert.

Wenn sogar einträte, was Marx prophezeit hat, so würde es doch nur dazu kommen, dass der Despotismus aus den Händen der einen in die der andern übergeht. Aus den Händen der Kapitalisten in die Hände der Arbeiterführer.

Der Fehler der materialistischen Schule besteht darin, dass sie nicht sieht, dass das Leben der Menschheit durch das Wachsen des Bewusstseins, durch die Entfaltung der sittlichen und religiösen Kräfte, durch ein stets klarer und allgemeiner werdendes, allen Fragen des Lebens genügendes Verständnis des Lebens vorwärts bewegt wird — und nicht allein durch ökonomische Ursachen.

Tolstoi, Tagebücher.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1920.

I.

Alljährlich erhalten wir einige Monate nach Jahresschluss den Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Verbandsbehörden des V. S. K. Der Genossenschafter, der wissen will, auf welchem Punkte die Konsumvereinsbewegung in der Schweiz steht, ob sie vorwärts schreiten konnte oder ob sie zurückgehen musste, bedarf dieses Berichtes, denn er erteilt ihm durch Worte und Zahlen Auskunft auf die bezüglichen Fragen.

Der vor uns liegende Bericht über das Jahr 1920 beginnt wieder mit mehr formellen Mitteilungen des Aufsichtsrates. In 5 Tagungen hielt diese Behörde 9 Sitzungen, für die 63 Traktanden vorlagen, ab. Dass es dabei an allseitigen Erörterungen nicht gefehlt haben kann, ergibt sich aus der Tatsache, dass 44 Interpellationen gestellt und von der Verwaltungskommission eingehend beantwortet worden sind. Diese Interpellationen, erklärt der Bericht, ermöglichen jeweilen einen Meinungsaustausch über abgeschlossene oder beabsichtigte Transaktionen, sowie über Fragen allgemeiner Natur und bieten so vortrefflich Gelegenheit, die gegenseitigen Auffassungen der beiden Behörden darzulegen. Eingehendere Angaben über die vom Aufsichtsrate behandelten Geschäfte sind im Berichte der Verwaltungskommission enthalten.

Der Bericht der Verwaltungskommission wird mit einer Betrachtung eingeleitet, die erfreulicherweise konstatieren darf, dass sich das Jahr 1920 für die Konsumvereinsbewegung besser gestaltete, als im vorhergehenden Jahresbericht angenommen wurde. Die dort ausgesprochenen Befürchtungen begannen sich erst gegen Jahresschluss

zu verwirklichen, dafür haben die ersten Monate des laufenden Jahres bereits gezeigt, dass für eine pessimistische Einschätzung der Wirtschaftslage verschiedene Umstände sprechen. Gestützt auf diese unerfreuliche Tatsache, führt die Einleitung der Verwaltungskommission folgendes aus:

«Dass der viel verlangte Preisabbau, der speziell auch für Schuh- und Manufakturwaren im Herbst 1920 begann, und in dem wir nun voraussichtlich für alle Artikel mitten drin stecken, für jeden Warenproduzenten und Warenvermittler, auch den genossenschaftlichen, nicht nur Licht-, sondern auch seine Schattenseiten hat, speziell wenn er sich panikartig entwickelt, haben gegen Ende des Jahres 1920 auch die schweizerischen Konsumvereine — inbegriffen ihre Zentrale, der V. S. K. — erfahren und werden voraussichtlich im Jahre 1921 noch weitere Gelegenheit haben, diese Erfahrung zu vertiefen. Dieser Preisabbau wird also auch nicht spurlos an den Erträgnissen der konsumgenossenschaftlichen Organisationen vorbeigehen, soweit solche nicht rechtzeitig in den Tagen der Hochkonjunktur für genügende Rückstellungen gesorgt haben und es werden dadurch naturgemäss auch die Inhaber dieser Unternehmungen, die Mitglieder, die organisierten Konsumenten, in Mitleidenschaft gezogen werden durch mehr oder weniger empfindliche Reduktion der Höhe der Rückvergütung.

Wir wollen hoffen, dass überall in den Kreisen der Mitgliedschaft die erforderliche Einsicht in die Zwangsläufigkeit dieser Reduktion vorhanden ist oder sich einstellen wird, und dass durch diese Entwicklung erst recht die genossenschaftliche Solidarität und Treue geweckt wird, um auch jetzt und in der nächsten Zukunft die konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen heil durch die Zeit dieser Krisis, die ihr Gegensstück in der Panik der ersten Kriegstage im Juli und August 1914 hatte, jedoch einen längeren und mehr schleichenden Verlauf nehmen wird, hindurchzuführen. Die Art und Weise, wie die Mitgliedschaft der einzelnen Verbandsvereine sich zu dieser Aufgabe stellen wird, wird ein Prüfstein der sittlichen und genossenschaftlichen Reife der Mitgliedschaft jedes Verbandsvereins bilden.

In amtlichen und privaten Kreisen, die Interesse haben an einem baldigen Preisabbau, scheint man die Initiative zu weitern erhofften Preisrückgängen speziell von den konsumgenossenschaftlichen Organisationen zu erwarten und man kann hie und da Stimmen vernehmen des Inhaltes, dass die Konsumvereine ihrer Aufgabe im jetzigen Zeitpunkte nicht gewachsen seien, weil sie nicht weitergehende Preisermässigungen vornehmen, als wie verschiedene Vertreter des Privathandels es auch tun. Diese Kreise scheinen nicht zu wissen, dass auch die Konsumvereine nicht zaubern können und mit den sehr reellen Faktoren des Wirtschaftslebens und der kommerziellen Kalkulation rechnen müssen, wonach die Preisbildung eben zur Hauptsache durch den Einkaufspreis und durch die Vermittlungsspesen beeinflusst wird. Wenn die Konsumvereine eine ähnliche Vorratspolitik wie die eidgenössischen Monopolabteilungen betrieben haben, so sind sie ebenso wenig wie die letzteren in der Lage, vorzeitig eine durch die realen Faktoren nicht gerechtfertigte Preisermässigung eintreten zu lassen, es wäre denn, dass sie im Interesse der Allgemeinheit den sicher zu gewärtigenden Ausfall durch ihre Mitglieder tragen lassen, in umgekehrter Weise als wie bei den Monopolstellen des Bundes, bei denen eine allfällige durch die realen Faktoren nicht begründete Ermässigung durch die gesamte schweizerische Bevölkerung getragen werden müsste.

Berücksichtigt man, dass auch bei den Konsumvereinen die Verteilungsspesen, speziell auch die Lohnansätze, seit 1914 ganz bedeutend in die Höhe gegangen sind und dass diese Spesen voraussichtlich entweder gar nicht reduziert werden können oder event. nur durch Anpassung an ganz neue Betriebsarten, so wird dieser eine Faktor auch in Zukunft dem Preisabbau gewisse Grenzen setzen, während, falls einmal die zu vermittelnden Waren wieder zu billigen Preisen beschafft werden können, die Konsumvereine ihrerseits an einem realen Preisabbau sicher mitwirken werden. Auf jeden Fall sind es nicht die Konsumvereine, deren Geschäftsgebaren die Bundesbehörden neuerdings zur Prüfung der Frage veranlasst hat, ob nicht für den Privathandel allgemein eine amtliche Preiskontrolle neu einzuführen sei, denn die Verkaufspreise der Konsumvereine, in ihrer Gesamtheit genommen, setzen sich aus der Summe von Erstellpreis plus Rückvergütung zusammen, was an Hand der periodisch veröffentlichten Rechnungsablage jederzeit kontrolliert werden kann. Deshalb werden die Konsumvereine auch in Zukunft gegenüber übertriebenen Gewinntendenzen des Profithandels das Sicherheitsventil darstellen und einsichtige Behörden dürften, falls sie ihre Bestrebungen zur Preiskontrolle auf die Existenz und gleichmässige Berücksichtigung der Verbraucher-Organisationen aufbauen, mehr Erfolg erzielen, als mit amtlichen Massnahmen zur Preiskontrolle des Privathandels. Das Netz der amtlichen Preiskontrolle mag noch so eng geflochten sein, es werden sich stets zu weite Maschen finden, durch die gerade die geriebensten Vertreter des Profithandels entschlüpfen können.»

Im weitern enthält die Einleitung des Berichtes der Verwaltungskommission folgende Bemerkungen:

Wir hatten im Berichtsjahre wiederholt Gelegenheit festzustellen, dass noch in vielen Kantonen und Gemeinden ausschlaggebende Behörden und Beamte jede Gelegenheit benutzen, eine den Interessen unserer Verbandsvereine entgegengesetzte Haltung einzunehmen, sei es aus bewusster Abneigung gegen die genossenschaftliche Selbsthilfe, sei es aus Unkenntnis der unsere Bewegung von der Erwerbswirtschaft unterscheidenden Faktoren. Anderseits sind immerhin Anzeichen vorhanden, dass in einem Teil der Kantone und Gemeinden sich etwas mehr Verständnis für unsere Bewegung zeigt, was wir speziell bei der Behandlung verschiedener kantonaler und kommunaler Steuerentwürfe konstatieren konnten.

Aus dem Gebiete der Bundesgesetzgebung ist zu erwähnen die Publikation des Vorentwurfes zum neuen Gesellschaftsrecht, zu dessen Abschnitt Genossenschaftsrecht die Vertrauensmänner unserer Bewegung im Jahre 1921 werden Stellung zu nehmen haben; ebenso seien erwähnt die Bestrebungen, die unhaltbaren Vorschriften der Eidg. Kriegsgewinnsteuer etwas mehr der genossenschaftlichen Eigenart anzupassen.

Ueber die Tätigkeit des Verbandes und der Verbandsbehörden können wir uns diesmal kürzer fassen, als in den Berichten der letzten Jahre. Wenn auch, wie gewohnt, das ganze Jahr intensiver Arbeit gewidmet war, so weist dasselbe im Gegensatz zu seinen Vorgängern wenige der sogenannten «Marksteine» auf; es war ein Jahr der Entwicklung, das sich von den Vorkriegsjahren immerhin dadurch unterschied, dass noch eine Reihe von kriegswirt-

schaftlichen Massnahmen in Kraft waren und zum Teil noch sind, welche die Warenvermittlung etwas anders gestalten als wie früher und dass die starken Schwankungen unterworfenen Einkaufspreise der Waren und die variable Valuta des Auslandes den Einkauf und die Preisfestsetzung oft erheblich erschwerten. Immerhin haben sich die Verhältnisse so gestaltet, dass wir zum ersten Male seit 1914 auf die Aufnahme eines besonderen Abschnittes «Kriegsmassnahmen» in unserm Berichte Verzicht leisten zu können glaubten. Die Betriebe des V. S. K. haben sich normal entwickelt, soweit die Massnahmen der Eidg. Monopolbetriebe dies zuliessen; das gleiche kann auch von den, dem V. S. K. angeschlossenen Zweckgenossenschaften gesagt werden, von denen einzig die Schweizerische Gemüsebaugenossenschaft mit einem grösseren Rückschlag abschliesst, den wir zu Lasten des Verbandes zu übernehmen vorschlagen. Dieser Rückschlag ist zum Teil den erheblichen Preisrückgängen für Gemüseprodukte zuzuschreiben, wie überhaupt auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion der Schweiz wesentliche Preisrückgänge auch in Zukunft noch zu gewärtigen sein werden, zum Teil dem Umstande, dass die bisherigen Aufwendungen der Gemüsebaugenossenschaft für Meliorationen von Oedland erst in Zukunft ihre Früchte tragen werden.

Einige, wie wir annehmen dürfen, nun beigelegte Differenzen innerhalb unserer Bewegung, wurden durch die Haltung der Verbandsbehörden oder einzelner Verbandsfunktionäre zu zwei Fragen geschaffen, die mit den eigentlichen Aufgaben des V. S. K. nicht in direktem Zusammenhange stehen, nämlich durch die ablehnende Haltung gegenüber Versuchen, den V. S. K. in der Frage der vorübergehenden Erhöhung einiger Zollpositionen mobil zu machen, sowie in der im August 1920 von den Milchproduzenten verlangten Erhöhung der Milchpreise.

Als Hauptereignis des Berichtsjahres können bezeichnet werden die energische Förderung der Bauten der Siedelungsgenossenschaft «Freidorf», der Ausbau der organisatorischen Grundlage dieser Genossenschaft und der Bezug eines grossen Teiles der Genossenschaftshäuser, deren vollständige Fertigstellung leider durch verschiedene längere Zeit dauernde Streiks verhindert wurde. Als eine Massnahme von erheblicher Bedeutung kann ebenfalls die vollständig neue Gestaltung der Gehalts- und Dienstverhältnisse betrachtet werden, die dem Verbande auch in Zukunft erhebliche Lasten auferlegen wird, welche Lasten nur bei fortdauernder Prosperität des V. S. K. und unserer Bewegung getragen werden können. Auch die Schaffung der Wochenausgabe der «Coopération», die jedoch erst für das Jahr 1921 wirksam wurde, sei hier erwähnt.

Dass der im Jahre 1920 erzielte Ueberschuss des Verbandes erheblich kleiner ausgefallen ist als in den Kriegsjahren, ist in den bereits eingangs geschilderten Verhältnissen begründet. Immerhin war das Jahresergebnis so, dass der Verband die an ihm gewohnte vorsichtige Bilanzierung und Abschreibung aller Mobilien auf einen Betrag pro memoria aufrecht erhalten konnte. Auch in der Entwicklung der Verbandsvereine konnten wir im Jahre 1920 im grossen und ganzen eine aufsteigende Richtung feststellen; immerhin ist nicht zu leugnen, dass das Jahr 1921 infolge des eingetretenen und noch zu gewärtigenden Preisabbaues für die Weiterentwicklung unserer Verbandsvereine eine schwierige Periode darstellen wird, die jedoch bei allseitigem solidarischem Zusammenhalten ohne Gefährdung überwunden werden kann.

Nach der Zertrümmerung.

Kürzlich wusste die Tagespresse aus Moskau zu berichten, dass der Rat der Volkskommissäre ein Dekret gebilligt habe, wonach alle Einschränkungen der russischen Genossenschaften aufgehoben werden, d. h. sie werden vom Staate als unabhängige Vereinigungen erklärt. Den Genossenschaften werde gestattet, bei der Bauernschaft die nach der Normalablieferung verbliebenen Lebensmittel und Rohstoffe zu kaufen, wobei der Handel einzelner Personen erlaubt und Weiterverkauf zulässig sei. Die «Frankfurter Zeitung» bemerkte, dieses wahrscheinlich in allernächster Zeit zur Ausführung kommende Projekt bedeute die Rückkehr zur autonomen Gestaltung der russischen Genossenschaften und eine Niederlage von Trotzkis Verstaatlichungsplänen. Wir haben bei ihrem Erscheinen keine Notiz von der bezüglichen Meldung genommen, weil sie uns doch noch als etwas zweifelhaft erscheinen musste. Seither kamen aus Russland weitere Meldungen, aus denen der Schluss gezogen werden darf, dass dort auch hinsichtlich der Genossenschaften revidiert werden muss.

Der «neue Kurs» gegen die russischen Genossenschaften wurde von Herrn Lenin bereits auf dem 10. Moskauer Kongress angekündigt. Dort erklärte er, dass man, weil auf ein baldiges Verschwinden des Kleinbetriebes nicht zu rechnen sei, nicht umhin könne, der Forderung nach freiem Handel entgegenzukommen. Im Verlaufe des Kongresses ergriff Lenin nochmals das Wort zur Frage des Freihandels. Er erklärte, dass die Durchführung der sozialen Revolution in Russland nur möglich ist, falls sie von einem industriell entwickelten Land unterstützt, oder falls eine Verständigung mit der Bauernschaft erzielt werde. Die Bauern seien mit der bisherigen Regierungspolitik unzufrieden. Man müsse zu einer Verständigung gelangen. Die Bauern fordern freien Handel, der ihnen nunmehr gewährt werden müsse. Aus verschiedenen Gründen sei man bei der Nationalisierung der Betriebe zu weit gegangen. Unter den Führern der kommunistischen Revolution seien viele Phantasten. Dies sei an und für sich nicht schlimm, weil eine Revolution ohne Phantasten undenkbar sei. Man habe landwirtschaftl. Kommunen gegründet, ohne dass die Gründer zu wirtschaften verstanden. Um die Psychologie der Bauern zu verändern, seien Generationen notwendig. Der Freihandel sei sofort zu verwirklichen, und zwar möglichst mit Hilfe der Genossenschaften. Freilich sei der ganze Apparat der Genossenschaften zerstört, teils infolge einer fehlerhaften Politik, teils auch deshalb, weil gegen die Sozialrevolutionäre und Menschewisten, die im Genossenschaftswesen einflussreich waren, gekämpft werden musste. Ob der freie Warenaustausch durch Vermittlung der Genossenschaften oder im Wege des privaten Kleinhandels vor sich gehen werde, könne augenblicklich nicht endgültig entschieden werden, sondern werde sich erst durch die Praxis klären. Die Kommunisten brauchten nicht zu fürchten, dass das Kleinkapital hierdurch gestärkt werde; sie müssten sich nur davor hüten, dass die Warennot, die vor allem das Proletariat schwäche, nicht gar zu lange andauere. Es werde schwierig sein, den Freihandel durchzuführen, doch solle im Augenblick nicht dar-

über gestritten werden, wie an diese Aufgabe heranzugehen sei, sondern es müsse einfach die Resolution des 9. Kommunistischen Parteikongresses über die Genossenschaften aufgehoben werden, wonach diese dem Verpflegungskommissariat untergeordnet waren, dessen Aufgabe die Durchführung der Veranlagungsaktion ist. Das Getreide solle von nun an den freien Besitz der Bauern bilden, die Möglichkeit des freien Verkaufs solle ein Ansporn für die Entwicklung der Bauernwirtschaften sein. Es gelte, die betreffenden Beschlüsse schleunigst bekanntzugeben, damit sie die neue Saatperiode noch günstig beeinflussen können.

Der Volkskommissar für den Aussenhandel, Leshawa, erklärte dem Moskauer Berichterstatter des «Daily Herald», der Aussenhandel bleibe nach wie vor völlig in den Händen der Sovietregierung. Die Importwaren sollen unter die Bauern gegen ihre Erzeugnisse durch Vermittlung der Genossenschaften verteilt werden.

Der Consumverein Olten in seinem 58. Rechnungsjahr.

Der Konsumverein Olten hatte sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte seiner Tätigkeit nach allen Seiten ausgedehnt, er hatte Laden auf Laden errichtet und den bestehenden Geschäftszweigen stets neue angegliedert, sodass er schliesslich ein Bezirks-Konsumverein der ausgeprägtesten Form war. Die Angliederung war aber, wie das bei der langen Ausdehnung des Entwicklungsprozesses wohl zu verstehen ist, in vielen Fällen tatsächlich nur eine Angliederung, nicht aber auch eine Eingliederung gewesen, und so war denn der Betrieb in mancher Hinsicht etwas schwerfällig und damit auch kostspielig geworden. Teilweise machte sich dieser Uebelstand schon längere Zeit bemerkbar, voll zum Ausdruck kam er aber erst nach dem Abschluss des Krieges und der damit bedingten vollständigen Aenderung des wirtschaftlichen Verkehrs. Es zeigte sich da, dass der Betrieb in der alten Form ohne ernstliche Gefahr nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, dass vielmehr eine tiefgreifende Reform nötig war. Die Reform setzte Ende des Jahres 1919 ein und wurde in den Hauptzügen im Jahre 1920, dem Berichtsjahr, durchgeführt. Sie ging Hand in Hand mit dem Rücktritt des alten Verwalters, Herrn Graf, und der provisorischen Neuwahl eines Verwalters in der Person des bisherigen Kassiers, Herrn Otto Meister. Das Berichtsjahr ist von den Spuren der Umorganisation nicht frei, es zeigt aber auch bereits teilweise ihre wohltätigen Folgen.

Der Umsatz weist, wie das in solchen Fällen wohl verständlich ist, gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang auf. Betrug er 1919 Fr. 6,289,071.41, so im Berichtsjahre nur noch Fr. 5,704,948.47. Mehrumsätze verzeichnen bloss die Schuh- und die Manufakturabteilung, alle andern Betriebszweige sind vom Rückgang mehr oder weniger betroffen. Mit einem Reinüberschuss schliessen ab die Warenabteilung (Fr. 95,889.96), die Schuhabteilung (Fr. 22,356.82), die Bäckerei (Fr. 19,110.15), die Weinabteilung (Fr. 9515.82), die Molkerei (Fr. 5329.74), die Manufakturabteilung (Fr. 4815.86) und die Brennmaterialienabteilung (Fr. 1411.30), mit einem Verlust die Schlächterei (Fr. 14,994.52) und die im Berichtsjahr aufgehobene Landwirtschaftsabteilung (Fr. 44,822.44). Die Landwirtschaftsabteilung wurde im Laufe des Krieges mehr als Fürsorgeeinrichtung denn als Renditebetrieb eingerichtet, es ist deshalb ohne weiteres verständlich, dass sich bei ihrer Aufhebung ein Verlust ergeben musste. Mit Ueberschüssen schliessen ausser den erwähnten Betriebszweigen ab das Zinsenkonto (Fr. 33,574.95) und die Liegenschaftenbetriebsrechnung (Fr. 5661.71). Es ergibt sich somit für das Jahr 1920 ein Gesamtreinüberschuss von Fr. 137,849.35. Dazu kommt noch der Ueberschussvortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 22,513.14, sodass insgesamt Fr. 160,362.49 zur Verfügung stehen.

Das Ergebnis steht unter dem, was für die Genossenschaft als normal bezeichnet werden muss, und zwar vor allem darum, weil aus dem Rechnungsergebnis der Verlust des Landwirtschaftsbetriebes, der mehr auf das Schuldkonto der früheren Jahre als das des Jahres 1920 zu setzen ist, bestritten werden musste. Die Verwaltung glaubt sich deshalb auch berechtigt (und in Anbetracht der Verhältnisse ist ihr Vorgehen gewiss auch zu begreifen), zur Verbesserung des Ergebnisses einen dem Verlust des Landwirtschaftsbetriebes entsprechenden Betrag (Fr. 45,000.—) dem Genossenschaftsvermögen zu entnehmen, und den so erhöhten Reinüberschuss dann nach den statutarischen Vorschriften zu verteilen. Es fliessen so dem Reservefonds Fr. 20,677.— wieder zu, so dass die wirkliche Entnahme nur Fr. 22,333.— beträgt. Weitere Fr. 180,000.— (6% der eingetragenen Bezüge) erhalten die Mitglieder, und Fr. 4685.49 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die vor der Ermittlung des Reinüberschusses vorgenommenen Abschreibungen erforderten einen Betrag von Franken 76,118.15. Sie sind rund Fr. 8,000.— höher als im Vorjahre.

Mit dem Schluss des Jahres kann die Reorganisation des Betriebes als annähernd durchgeführt betrachtet werden. Da die Genossenschaft von früheren Jahren her ziemlich reichliche Reserven besitzt und auch die Aktiven zu durchaus gesunden Beträgen in der Bilanz eingestellt sind, kann die Lage der Genossenschaft heute als keineswegs schlecht angesehen werden, vielmehr ist zu einer gesunden Weiterentwicklung eine gute Grundlage vorhanden. Das eigentliche Genossenschaftsvermögen, der Reservefonds, beziffert sich auf Fr. 681,125.—, also über 10% des Umsatzes. An Spezialfonds besitzt die Genossenschaft Fr. 27,604.— Unfallreservefonds, Fr. 9,096.10 Wohnbaureserve, Fr. 1,012.60 Baureserve und Franken 4,685.49 Vortrag auf neue Rechnung, sodass also das Gesamtvermögen über Fr. 700,000.— beträgt. Von Seiten der Mitglieder stehen der Genossenschaft Fr. 547,590.15 Spareinlagen und Fr. 331,100.— Obligationen zur Verfügung. Die Spareinlagen haben leicht ab-, die Obligationen dagegen etwas zugenommen. Auf den Liegenschaften (Buchwert Fr. 1,337,106.55) lasten Hypotheken im Betrage von Fr. 781,945.—. Den Warenvorräten im Werte von Fr. 1,326,078.55 stehen laufende Schulden an Warenlieferanten und Banken von nur Fr. 226,616.56 gegenüber. Die Mobilien stehen mit Fr. 113,500.— zu Buch. Alle diese Umstände lassen die Hoffnung als berechtigt erscheinen, dass bald auch jegliche Spur von dem Umwandlungsprozess, den die Genossenschaft durchmacht und grösstenteils bereits durchgemacht hat, verschwunden sein wird.

Die Veränderungen im Bestand der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften im Jahre 1920.

Art der Genossenschaften	Bestand am 1. Januar 1920	Eintragungen 1920	Zweckänderungen +	Streichungen 1920	Zweckänderungen —	Bestand am 31. Dez. 1920
Konsumgenossenschaften	856	44	2	20	—	882
Wasserversorgungsgenossenschaften	416	8	—	3	—	421
Elektrizitätsgenossenschaften	365	14	—	5	—	374
Beleuchtungsgenossenschaften	17	—	—	2	—	15
Andere Konsumentenorganisationen	132	14	1	7	—	140
Bau- und Wohngenossenschaften	96	71	—	4	—	163
Landw. Bezugsgenossenschaften	890	25	2	8	1	908
Viehzuchtgenossenschaften	1,376	50	—	20	—	1,406
Maschinennutzungsgenossenschaften	219	22	—	7	—	234
Käserei- und Milchverwertungsgenossenschaften	2,613	49	1	33	1	2,629
Brennereigenossenschaften	53	1	—	—	—	54
Obst-, Wein-, Getreide-, Honigverwertungs- und Bienenzuchtgenossenschaften	160	4	—	1	1	162
Meliorationsgenossenschaften	58	3	—	4	—	57
Alpweidegenossenschaften	67	4	—	2	—	69
Versicherungsgenossenschaften	788	29	—	16	—	801
Raiffeisenkassen	228	31	—	3	1	255
Kredit-, Spar- und Bankgenossenschaften	232	2	—	8	—	226
Gewerbl. Bezugs- und Werkgenossenschaften	102	28	2	33	—	99
Gewerbehallen	6	—	—	—	—	6
Genossenschaftsferggereien	3	—	—	—	—	3
Verschiedene Genossenschaften	2318	83	—	92	4	2,305
Summe	10,595	482	8	268	8	11,209

Die Rote Genossenschafts-Internationale.

Im «Basler Vorwärts», dem offiziellen Organ der Kommunistischen Partei der Schweiz, lesen wir unter vorstehendem Titel das Folgende:

«Nach einer Meldung der Moskauer «Iswestia» hat die kommunistische Zentralleitung der russischen Genossenschaften Schritte ergriffen, um eine Rote Genossenschaftsinternationale im Anschluss an die 3. Internationale zu bilden. Die Zusammenfassung der revolutionären Elemente in den Genossenschaften soll in derselben Weise geschehen wie bei der Bildung der Roten Gewerkschaftsinternationale. Die Mitglieder der neuen Internationale sollen in dem mit der 2. Internationale assoziierten «Internationalen Genossenschaftsbund (Sitz London)» verbleiben, um von innen heraus den Kampf für deren Eroberung zu führen. Das Blatt unterstreicht die besondere Bedeutung dieser Frage, da die Genossenschaftsinternationale, die in Westeuropa etwa 10 Millionen Arbeiter umfasse, noch konservativer sei als die politische und gewerkschaftliche Internationale.

Nach dem offenen Vorgehen des Internationalen Genossenschaftsbundes gegen die Mitarbeit der Kommunisten in der Genossenschaftsbewegung ist es schon lange zu einer Notwendigkeit geworden, für die revolutionären Elemente in der Genossenschaftsbewegung eine Zusammenfassung zu schaffen. Was sich der Internationale Genossenschaftsbund geleistet hat an Verrat an der Revolution, ist noch lange nicht genügend bekannt. Wir erinnern nur an den scharfen Protest, der auf dem letzten deutschen Genossenschaftstag in Harzburg erhoben worden ist gegen die internationale Genossenschaftspolitik, die sich mit zynischer Offenheit rühmt, der Entente-Bourgeoisie Helfersdienste gegen Sovietrussland geleistet zu haben. Erklärte doch deren Sekretär: Wir sind stolz darauf, dass unserer Genossenschaftsbewegung die Aufgabe anvertraut worden ist — von Lloyd George — den Bolschewismus niederzuringen! (nachzulesen im Hamburger «Jahrbuch» 1920 I., S. 887). So sieht also die berüchtigte «politische Neutralität» aus! Hier wird die neue Rote Genossenschafts-Internationale ein fruchtbares Feld finden, gegen die menschewistischen Genossenschaftsbureaukraten vorzugehen und ihre unproletarische Politik zu entlarven, um ihr gegenüber die Genossenschaftspolitik im Rahmen des proletarischen Klassenkampfes zu stellen.

(«Rote Fahne.»)

Der «Basler Vorwärts» erklärt dazu:

Die Schweizer Kommunisten werden durch diese Gründung hoffentlich neuen Ansporn bekommen, sich gründlicher als bisher um die Revolutionierung der Genossenschaften zu kümmern.»

Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) im Jahre 1920.

Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) wurde seinerzeit gegründet, um der starken Zentralorganisation der Milchproduzenten ein einheitliches Organ der Milchkonsumenten entgegenzusetzen, und zwar hauptsächlich im Hinblick auf die Verträge über die Milchversorgung, die im Verlaufe des Krieges und auch in der Folgezeit zwischen den Organen der Eidgenossenschaft und dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten abgeschlossen wurden. Sie sollte nicht die Milchvermittlung im Grossen übernehmen oder gar selbst zur Milcherzeugung übergehen, ihre Aufgabe bestand vielmehr lediglich darin, die Interessen der Milchkonsumenten bezw. der Organisationen der Milchkonsumenten zu vertreten, d. h. dafür zu sorgen, dass die letzteren zu verhältnismässig günstigen Bedingungen genügend Milch erhielten.

Diese Aufgabe ist der M. E. S. K. auch nach dem Abschluss des Krieges verblieben; denn, obschon mit dem 1. Mai 1920 die Milchrationierung aufgehoben wurde, änderte sich doch im Verhältnis der Milchproduzenten zu den Landesbehörden und den Milchkonsumenten nur wenig. Die Milchlieferung ist nach wie vor der Gegenstand eines Vertrages, der zwischen den Bundesbehörden und den Vertretern der Milch-

produzenten abgeschlossen wird, und Sache der Milchkonsumenten ist es immer noch, dafür zu sorgen, dass in diesem Vertrag auch die Interessen der Konsumenten gewahrt werden. Im Berichtsjahr fanden wiederholt Verhandlungen in dieser Angelegenheit statt. Auf 1. Mai 1920 wurde ein neues Abkommen getroffen, und auf 1. Oktober trat, gestützt auf eine Klausel des Abkommens, wiederum nach längeren Verhandlungen, ein allgemeiner Preisaufschlag von 3 bis 4 Rappen pro Liter Milch ein. Die Wünsche der Milchkonsumenten fanden bei diesen Vertragsabschlüssen wenn auch nicht vollständige, so doch teilweise Berücksichtigung.

In einem weiteren Punkte hatten die Behörden der M. E. S. K. die Interessen der Milchkonsumenten zu wahren. Seit längerer Zeit besteht bei den Milchproduzenten das Bestreben, die Milchkonsumenten durch Errichtung sogenannter Milchzentralen vollständig von dem Mitbestimmungsrecht bei der Milchvermittlung auszuschalten. Bereits sind einige Konsummolkereien diesen Bestrebungen zum Opfer gefallen, und auch im Berichtsjahr war es wiederum eine Molkerei, diejenige des Konsumvereins Chur, die dem Ansturm der Produzenten erlag. Als bekannt dürfen wir ferner voraussetzen, dass der Verband nordwestschweizerischer Konsumvereine den Hauptstoss in dieser Richtung wagen wollte, indem er den Versuch machte, die grösste Molkerei der Schweiz, die des A. C. V. beider Basel, in seine Hände zu bekommen. Der Plan des nordwestschweizerischen Verbandes kam nicht zur Ausführung. Er hatte aber immerhin das Gute, dass er den Vertretern der Milchkonsumenten den vollen Ernst der Lage zeigte und sie dazu veranlasste, mit den Vertretern der Milchproduzenten über diese Frage Verhandlungen einzuleiten. In einer gemeinsamen Konferenz des Ausschusses des Verwaltungsrates der M. E. S. K. und des Zentralvorstandes des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten kam die Sache zur Sprache. Die Milchproduzenten nahmen einen versöhnlichen Standpunkt ein und erklärten sich bereit, die Frage im Schosse der Milchproduzenten zur Aussprache zu bringen und einen Vertrag über diesen Gegenstand auszuarbeiten. Es darf damit angenommen werden, dass eine Verständigung zwischen Milchproduzenten und -konsumenten auch hier erreicht werden kann.

Im weiteren hatten die Vertreter der M. E. S. K., namentlich die Delegation, zu verschiedenen Malen die Vermittlung zwischen einzelnen Konsummolkereien und Unterverbänden des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten zu übernehmen. Es betrifft das namentlich die Konsumvereine in Lausanne, Vevey, Luzern und Biasca einerseits, die Milchproduzentenverbände der Westschweiz, der Zentralschweiz und des Tessins anderseits. In allen diesen Fällen konnten für die Konsummolkereien befriedigende Ergebnisse erzielt werden.

Die M. E. S. K. zählte Ende des Jahres 25 Mitglieder. Diese 25 Mitglieder hatten 26 Anteilscheine zu je Fr. 1000.— übernommen und vollständig einbezahlt. Ihr Umsatz, soweit er durch die Verrechnung der M. E. S. K. ging, beziffert sich auf rund 30,900,000 Liter oder Fr. 11,703,592.90. Die Beiträge der Mitglieder, die auf Grund ihrer Milchbezüge vom 1. Januar bis zum 31. Mai 1920 festgesetzt wurden, belaufen sich auf Fr. 10,104.25. An Bankzinsen gingen Fr. 2376.10 ein. Die Betriebskosten erforderten Fr. 10,154.55, die Verzinsung der Anteilscheine zu 5% Fr. 1300.—. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 1025.80. Laut Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. September 1916 wird dieser Betrag vollständig dem Genossenschaftsvermögen überwiesen. Das Vermögen beläuft sich damit auf Fr. 22,852.05. Die Debitoren stellen sich auf Fr. 881,530.55, die Barschaft auf Fr. 667.95, die Wertschriften auf Fr. 200.—. Den Mitgliedern schuldet die Genossenschaft Fr. 27,300.— für Kapital und Zins der Anteilscheine, dem V. S. K. Fr. 90,184.— und den Milchlieferanten Fr. 742,062.45.

Die Preisentspannung auf dem Weltmarkt.

In allen Ländern mit moderner Wirtschaftskultur vollzieht sich, wenn auch in unterschiedlichem Grade, ein gewisser Preisrückgang, der allerdings noch weit davon entfernt ist, eine wesentliche Verbilligung der Lebenshaltung zu repräsentieren. Die «Labour Gazette», das offizielle Publikationsorgan des englischen Arbeitsministeriums, gibt in ihrer Märznummer eine Uebersicht über die Preisbewegung in einer Reihe von europäischen und ausser-europäischen Staaten, unter Ausschluss der Zentralstaaten, aus denen offizielle Mitteilungen nicht erhältlich waren. Für Frankreich wird in der statistischen Aufstellung der «Labour Gazette» nur Paris berücksichtigt, wo der Preisrückgang im Februar 1921 gegenüber dem Vormonat 6,7 Prozent betrug, während die Gesamterhöhung im Vergleich zu den Preisen im Juli 1914 immer noch 282% ausmachte. In Belgien stiegen die Preise für Lebensmittel und andere für den Lebensunterhalt nötigen Artikel während der Kriegs- und Nachkriegszeit in 59 Städten um 350%, doch machte sich um die Jahreswende ein leichter Rückgang bemerkbar, der in der Zeit vom 15. Dezember bis 15. Januar 3,8 Prozent darstellte. In Amsterdam (Holland) verzeigt die die Aufwendungen einer Arbeiterfamilie für Nahrungsmittel repräsentierende Indexzahl im Januar dieses Jahres eine Senkung von 4% gegenüber Dezember 1920. Im Vergleich zu 1913 standen die Lebensmittelkosten um 99,3% höher. In Italien machen sich erst schwache Anzeichen einer Verbilligung der Lebenshaltung bemerkbar. In Mailand sanken im Februar 1921 gegenüber Januar die Ausgaben einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie um nur 1,5 %, in Florenz um 1,6 %. Die erstgenannte Stadt weist gegenüber der ersten Hälfte des Jahres 1914 eine Gesamterhöhung der Lebensmittelpreise um 464 % auf. Für Florenz betrug die Erhöhung 384%. Etwas deutlicher markiert sich die rückläufige Tendenz wiederum in Schweden, wo die Ausgaben einer «typischen Familie» (von 4 Köpfen) für Nahrung, Heizung und Licht im Februar dieses Jahres gegenüber dem Vormonat um 7,4% heruntergingen. Die Differenz zwischen den jetzigen und den Vorkriegspreisen betrug noch 162%. Die Zahlen beziehen sich auf die hauptsächlichsten Städte des Landes; in Stockholm allein ist das Verhältnis noch etwas ungünstiger; einer Reduktion der Lebenskosten von nur 6,9% steht eine Gesamtzunahme von 169% gegenüber. Für Norwegen sind in den mitgeteilten Zahlen alle notwendigen Ausgaben einer Arbeiterfamilie (also auch solche für Kleidung, Wohnung und Steuern) berücksichtigt. Gegenüber Dezember 1920 zeigten hier die betreffenden Ziffern im Februar 1921 eine Senkung von 7,2%, während das Preisniveau im Ganzen dasjenige der Vorkriegszeit um 211 Prozent überragte. In Grossbritannien standen die Lebensmittelpreise im Juli 1920

am höchsten; seitdem trat eine schwache Neigung der Kurve ein, indem der damalige Preisstand von 158% über dem Normalpreis auf 149 % im März 1921 zurückging. Eine wesentlich geringere Preissteigerung als in Europa verursachte der Krieg in den Vereinigten Staaten, wo anderseits auch der Preisabbau in etwas geschwinderem Tempo vor sich zu gehen scheint. Während hier die Detailpreise im Lebensmittelhandel im Februar 1921 noch 55 Prozent über dem Durchschnittspreis des Monats Juli 1914 standen, ergab sich gegenüber Februar 1920 eine Abnahme von 21 %. Auch in anderen überseeischen Ländern wie Canada, Australien und Südafrika macht sich ein deutlicher Abflauen der Preise bemerkbar, mit Ausnahme Neu-Seelands, wo sich das Mittel der Detailpreise im Warenhandel seit dem Juli 1920 um weiter 8% erhöhte und damit im Dezember gleichen Jahres um 79% über den Vorkriegspreisen stand.

Von der Kraft der vereinigten Konsumenten.

In Wien sind zwei Schriften erschienen, die das gleiche, für uns sehr interessante Thema von der Macht der Konsumenten behandeln. Die eine Schrift wurde von einem internationalen Bankdirekttor, die andere von Siegmund Kaff, dem Redakteur des «Freien Genossenschafter» verfasst. Beide Autoren sind überzeugt, dass die vereinigten Verbraucher, wenn sie nur wollen, die Herren der Wirtschaft sein können, aber der Herr Bankdirektor glaubt noch teilweise an die Allmacht des Staates, wogegen Kaff den Standpunkt vertritt, dass die freien Genossenschaften den Staat selbst dann noch fürchten müssen, wenn er Geschenke bringt. Im «Freien Genossenschafter» werden die Auffassungen beider Autoren wie folgt skizziert und beurteilt:

«Es ist nicht leicht, dem Bankdirektor auf seinem Wege zu folgen; es schwebt ihm eine Organisation vor, die mit Hilfe einer allmächtigen Zentralbank die Finanzwirtschaft und damit die Volkswirtschaft unter die Herrschaft der Verbraucher zwingt. Die Zentralbank ist letzten Endes der Staat, ist der Trust sämtlicher Unternehmungen, an welchen die Konsumvereine ihre Einnahmen abführen, während er allen Erzeugern die nötigen Kapitalien zuführt. Der Staatskapitalismus, um den es sich hier handelt, bedeutet die Uebertragung der privatkapitalistisch bewährten, von Amerika übernommenen Methoden der Gewinnung der Herrschaft des Finanzkapitals über Erzeuger und Verbraucher; doch soll diese zum Vorteil der letzteren ausgeübt werden, bis sie schliesslich zur Vernichtung der arbeitsfreien Rente, insbesondere des Kapitalismus führt.

Der Staat, also nicht die Verbrauchergemeinde, hat ein Monopol auf den Besitz des Bodens, den er verpachtet. Der Zinsfuss wird etappenweise überwunden. Zunächst diskontiert die Zentralbank alle Akzepte der Einkaufszentralen, die ihr dagegen ihre Einnahmen abführen. Zur Gewährung von zinslosen, allmählich rückzahlbaren Vorschüssen an die Konsumentenorganisationen wäre eine Sozialreformsteuer einzuführen, die einem Nationalfonds zufliesst. Durch planmässige Erzeugung und Verteilung der Güter soll die Erzeugung verbilligt, überflüssige Kosten für Reklame, Reisende, Zwischenhändler, sowie die Zersplitterung der Warenvorräte an unzählige Stellen eingespart werden.

Der Staat selbst verzichtet auf die aktive Teilnahme am Geschäftsbetrieb aller Unternehmungen, nur praktische Kaufleute sollen die Leitung der Betriebe in Händen haben. Alle tüchtigen Angestellten werden der Reihe nach an der Leitung der Unternehmungen teilhaben und dann in den Aufsichtsrat eintreten. Dadurch soll schliesslich erreicht werden, dass Boden und Naturschätze eines Landes den Betriebsfonds bilden, welcher seinen Bewohnern zum Lebensunterhalt dient. Während das Kapital bestrebt ist, die Waren zu möglichst hohen Preisen abzusetzen, geht die Tendenz der Konsumentenorganisationen dahin, den Verbrauchern die Waren möglichst billig zuzuführen. Versicherungs- und Garantiegesellschaften sollen für die Zentralbank das Risiko vermindern; auch ausländische Kapitalisten sollen sich an Garantiegesellschaften beteiligen können und internationale Finanzorganisationen, zum Beispiel für Erzeugung und Verteilung von Zucker, möglich sein. So käme man zu einer überstaatlichen, zu einer Weltorganisation der Verbraucher; immer sind es Nachbildungen der privatkapitalistisch so beliebten Welttruste, wie sie für Petroleum, Fleisch, für gewisse Metalle, Wertpapiere, ganze Industriezweige erstrebt werden. Alle Erfahrungen und Kunstgriffe der geriebensten Finanz- und Produktionsmagnaten sollen durch Staatshilfe in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und für diese verwertet werden

Allmählich würde die Bank reich und sie brauchte weder Zinsen für eingelegte Gelder zu bezahlen noch für gewährte Kredite zu berechnen; alle Schulden wären abgetragen; der Staat wäre faktisch Eigentümer aller Produktionsmittel. Da es keine Zinsen mehr gibt, kann niemand durch seine Erspanisse andere tributpflichtig machen; der letzte Rest der Sklaverei, der Bewirtschaftung des Menschen durch den Menschen wäre überwunden. Privatbesitz bestände nur für selbstbewohnte Häuser, Wohnungseinrichtungen, Gegenstände persönlichen Gebrauchs, unverzinsliche Guthaben. Besitz ohne Arbeit wäre nicht mehr denkbar, die wirtschaftliche Freiheit mit all ihren guten Folgen wäre zur Tatsache geworden.

Diese Gedankengänge haben viel Aehnlichkeit mit den seit einem Menschenalter bekannten freiländischen Ideen, nach welchen der Staat sein Steuerhoheitsrecht in den Dienst der Verbraucher stellt und zinslose Vorschüsse an Erzeugergenossenschaften gibt; sie führen in eine in dem Sinne kommunistische Welt hinüber, als in ihr alle Produktionsmittel allen und niemand gehören, allen zugänglich sind.

Die Verwirklichung dieser Gedanken ist theoretisch möglich, aber bedenklich, weil eben der Staat im Laufe der Geschichte stets seine Macht zugunsten einer Klasse missbraucht hat, und diese Klasse könnte auch eine Finanzbureaukratie sein; bis jetzt hat noch jeder Bureaukratismus die Initiative zu lähmen verstanden, statt die Verantwortlichkeit der Produktionsleiter zu heben, ohne die jede ergiebige Wirtschaft unmöglich ist. Das Programm ist überdies zu kompliziert und wird der Masse stets unverständlich bleiben. Rein finanztechnisch ist die soziale Frage gewiss nicht lösbar, selbst dann nicht, wenn der Staatstrust sich in den Produktionsprozess selbst nicht einmischen würde. Die vom Bankdirektor vorgeschlagene Lösung ist eben nicht organisch, sondern mechanisch und deshalb veraltet.

Wir kennen eine weit bessere Lösung, die den Machtmissbrauch ausschliesst, das ist die freie

Genossenschaft, die in ihrer letzten Auswirkung die Weltwirtschaft zu regeln berufen ist. Und auf diesem Boden der realen Tatsachen fusst die Schrift von Kaff; er stellt sich mit Kautsky die sozialistische Gesellschaft als eine ungeheure Konsumentengenossenschaft vor, welche schliesslich die Welt umfassen müsste. Die genossenschaftliche Organisation gewöhnt die Verbraucher daran, die eigenen Kräfte zu gebrauchen, während die Staatsleitung die Energien bricht und die Mittelmässigkeit zur Führerschaft beruft.

Die Sozialisierung der Wirtschaft durch die Genossenschaften ist tausendfältig erprobt; der Weg ist klar und deutlich vorgeschrieben. Ein Unternehmen nach dem andern wird von den Konsumvereinen übernommen und nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen weiterentwickelt. Die Ersparnisse der Arbeitenden — und diese werden wohl bald die Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung bilden — sollten in ein Finanzinstitut zusammenfliessen, das seinerseits an die Unternehmungen der vereinigten Verbraucher Kredite erteilt. Die innere Kolonisation, an deren Beginn wir stehen, könnte von der Genossenschaftsbank durchgeführt werden und bei dieser Gelegenheit könnten erfahrene Finanzleute, die natürlich entsprechend bezahlt werden müssten, die besten Dienste leisten. Der krankhafte Zustand, dass dem Handel und dem Verkehr weit grössere Teile der Bevölkerung zuströmen als der Erzeugungsmaschinerie, muss verschwinden. Insbesondere muss der Produktion von Getreide, Kartoffeln, Milch und tierischen Produkten weit grössere Aufmerksamkeit zugewendet werden als bisher.

Zu alledem ist die Beherrschung der finanziellen Technik bis zur Virtuosität erforderlich und hierbei wird sich der Verband der Verbraucher die Mitarbeit der gewiegtesten Fachleute sichern müssen. Die Erziehung des ganzen Volkes zu gemeinwirtschaftlichem Denken und Handeln ist ein Problem für sich, das leider bisher ganz vernachlässigt wurde; die Gesetze der sozialen Technik müssen experimentell ergründet, die Kunst des Zusammenwirtschaftens und Zusammenarbeiten muss gelehrt und erlernt werden. «Die Nationalökonomie darf nicht mehr länger blosse Güterlehre bleiben, sie muss sich zu einer Arbeitsökonomie, zu einer Menschenökonomie erheben.»

Zum Schluss zieht Kaff, der in Oesterreich mit seiner Auffassung zuerst ganz allein stand, eine Bilanz der Sozialisierungsaktion und kritisiert die Vernachlässigung des genossenschaftlichen Weges seit dem Umsturz im Spätherbst des Jahres 1918. Was hätte geleistet werden können, wenn man nicht nutzlos zweieinhalb Jahre verloren hätte, wenn man die Massen gelehrt hätte, dass «Sozialismus nicht Genuss und Vergnügen, sondern Arbeit und Aufopferung bedeutet! Die Arbeiter sollen wissen, dass sie nur mehr an sich Forderungen stellen können.»

Beide Schriften haben das gleiche Ziel im Auge, aber die Wege, die zu diesem führen, sind verschieden. Wer ein Freund der Entfesselung der Kräfte durch Selbsthilfe ist, wird den zweiten Weg vorziehen, wer noch an die mystische Allmacht des Staates und an die Möglichkeit der Führung des unverantwortlichen Volkes durch unverantwortliche Bureaukraten glaubt, wird dem Bankdirektor folgen. Die nächsten Jahre werden erweisen, wer recht hat. Ob in der Uebergangszeit die freie Genossenschaft der Staatshilfe wird entraten können, steht dahin. Die Wirtschaft ist schwer krank und dem Schwerkranken im Spital hilft oft ein starkes Gift zur Genesung; wenn er aber wieder zu gehen beginnt, dann kann ihn nur die scharfe Luft der Freiheit gesunden lassen, die seine geistigen und körperlichen Kräfte im Kampf gegen alle Widerwärtigkeiten bis zur Höchstgrenze erstarken lässt.»

Ein sehr vernünftiger Standpunkt.

Das Staatsministerium von Sachsen-Altenburg erliess im Amtsblatt kürzlich die folgende Mitteilung:

«Die Staatsregierung begrüsst die überall hervortretenden Bestrebungen der Beamten der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, zum Zwecke gemeinsamen Einkaufes und Verteilung von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln sich zusammenzuschliessen. Vom Standpunkte der Wirtschaft aus gesehen, ist die Gründung reiner Beamtenkonsumvereine als eine Kräftezersplitterung von Nachteil. Es ist deshalb wünschenswert, dass in Orten, wo allgemeine Konsumvereine bestehen, die Beamten von der Gründung besonderer Beamtenkonsumvereine Abstand nehmen möchten, und dass nur in solchen Orten, wo keine Konsumvereine bestehen, die etwa geplante Gründung eines solchen nur im Einvernehmen mit den anerkannten Genossenschaftsverbänden vorzunehmen sei. Es liegt kein Grund für die Beamten vor, sofern sie sich zur organisierten Selbsthilfe entschlossen haben, sich von den andern Volksgenossen, die den gleichen Willen schon praktisch betätigt haben, abzusondern. Die Bestrebungen, die anstatt zu einer Zusammenfassung zur Zersplitterung der Wirtschaftskräfte führen, entsprechen nicht den für das deutsche Wirtschaftsleben notwendigen Erfordernissen. gez. Staatsministerium Frölich.»

Volkswirtschaft

Milchversorgung.

Das Eidgenössische Ernährungsamt richtete unterm 18. April 1921 an die kantonalen Direktionen bezw. Departemente, denen die Regelung der Milchversorgung übertragen ist, folgendes Kreisschreiben:

«Die Anregung, welche wir in der Konferenz vom 11. März gemacht haben, es möchten sich die Verbände der Milchproduzenten diesmal unmittelbar mit der Milcheinkäuferschaft verständigen, konnte nicht verwirklicht werden und es haben uns alle interessierten Verbände um die weitere Vermittlung einer Vereinbarung betreffend die Milchversorgung ersucht.

Eine solche Vereinbarung ist nun auf Grundlage eines Preisabschlages von 2 Cts. per kg Milch zu Lasten der Produzenten zustande gekommen. Die bisher vom Bund noch gewährten Beiträge an die Sammel- und Verteilungskosten der Milch fallen aber mit dem 1. Mai dahin.

Damit die Milchversorgung einheitlich geregelt bleibe und nicht an einzelnen Orten Bestrebungen aufkommen können, welche je nach der Entwicklung der Dinge zu einer unzeitgemässen Preissteigerung führen und die Vereinbarung illusorisch machen würden, sollen die *Ausmesspreise* für die verschiedenen Gemeinden, wie bisher, als Höchstpreise weiter bestehen.

Im übrigen ist die neue Vereinbarung mit dem Zentralverband schweizer. Milchproduzenten nicht mehr ein förmliches Vertragsverhältnis, sondern mehr eine allgemeine Verständigung auf Treu und Glauben.

Der Abschluss der eigentlichen Milchkaufverträge bleibt den Interessentenverbänden vorbehalten.

Die Verfügungen betreffend Höchstpreise für Käse vom 4. Oktober 1920 und für Butter vom 14. Januar 1921 werden auf 30. April 1921 aufgehoben.

Trotz Aufhebung dieser Verfügungen ist eine Preissteigerung nach Lage der Verhältnisse nicht zu befürchten. Der Abgabepreis für eingeführte Butter wird auf anfangs Mai von Fr. 7.15 auf Fr. 6.35 per kg im Grosshandel herabgesetzt und es wird somit eine entsprechende allgemeine Herabsetzung des Butterpreises stattfinden. Das Ernährungsamt hat sich die Wiedereinführung von Höchstpreisen für den Bedarfsfall vorbehalten.

In Kraft bleiben nunmehr die Verfügungen betreffend die Versorgung des Landes mit Milch und Milcherzeugnissen vom 12. April 1920 und diejenige betreffend Einfuhr von Milcherzeugnissen vom 13. März 1920.

Die Beibehaltung der erwähnten Verfügungen scheint im Interesse einer einheitlichen und ruhigen Durchführung der Milchversorgung unerlässlich. Diese müssen besonders zur Sicherung der Milch- und Butterversorgung bei allfällig ungünstiger Entwicklung der Produktionsverhältnisse im Herbst und kommenden Winter dienen.

Das eidg. Milchamt wird die kantonalen Amtsstellen für den 22. und 23. April zur Festsetzung der Ausmesspreise in den verschiedenen Gemeinden nach bisheriger Uebung einladen.

Da Bundesbeiträge nicht mehr in Betracht kommen, wird diesmal die Festsetzung der Ausmesspreise gewissermassen rechnungsmässig erfolgen und zwar gestützt auf bisherige Verhältnisse. In Käsereien und ländlichen Ortschaften wird entsprechend der Herabsetzung des Produzentenmilchpreises in der Regel ein Abschlag von 1 bis 2 Cts. per Liter möglich sein.

In den Gemeinden, welche bisher Bundesbeiträge in der durchschnittlichen Höhe bis etwa 1,5 Cts. erhielten, dürfte in vielen Fällen ein Abschlag von 1 Cts. erfolgen können, wogegen Städte mit durchschnittlich bis etwa 2,5 Cts. Bundesbeitrag auf dem bisherigen Preis zu verbleiben vermögen. Einzig für Städte mit bisherigem Bundesbeitrag bis rund 4 Cts. ergibt sich ein Fehlbetrag von rund 1,5 Cts. Wir hoffen aber, die Interessenten werden Mittel und Wege finden, damit hier der Aufschlag nicht mehr als 1 Cts. betrage. Nach Berechnungen des eidg. Milchamtes kommen für diesen Fall nur Zürich und Basel in Betracht.»

Steuerwesen

Steuergesetz und Konsumvereine. Die Delegierten des Verbandes appenzellischer Konsumvereine, welche eine wirtschaftliche Gruppe von weit über 5000 Mitglieder unseres Halbkantons vertreten, versammelten sich zur Besprechung der Richtlinien unserer Stellungnahme zu den beiden Steuergesetzvorlagen. Nachdem vom Kantonsrat die eigene Initiative des Verbandes mit der Ablehnung des Entwurfes anlässlich der zweiten Lesung als gegenstandslos erklärt wurde, erwarten wir, dass dieselbe mit der Wiederaufnahme ebenfalls wieder zu Recht bestehen würde. Da dies nicht der Fall war, sehen wir uns veranlasst, unbeschadet der politischen Neutralität der Konsumvereine, dem Initiativ-Entwurf, in dem unsere berechtigten Begehren enthalten sind, zuzustimmen. Allerdings findet derselbe auch nicht in allen Punkten unsere ungeteilte Beipflichtung, aber er entspricht der Forderung auf Entlastung der unteren und mittleren Klassen doch mehr, als sein Gegenstück. Die Wirkungen der beträchtlichen Steuerbefreiungen können durch restlose Erfassung des wirklichen Erwerbes zu einem grossen Teil wieder ausgeglichen werden. Die Furcht vor Art. 53 des Initiativ-Entwurfes sowie vor der Veröffentlichung der Steuerregister können wir nicht teilen, da ja nach Art. 50 die Selbsteinschätzung jedermann veranlassen soll, Beweise seiner Steuerehrlichkeit zu leisten.

Die Versammlung beschloss deshalb, unsern Landsgemeindemannen folgende Resolution mit auf den Weg zu geben:

«Die Delegiertenversammlung des Verbandes appenzellischer Konsumvereine ist der einstimmigen Ansicht, dass die Schaffung eines neuen Steuergesetzes eine dringende Notwendigkeit ist und beschliesst:

In Erwägung, dass den in der Eingabe der appenzellischer Konsumvereine gestellten, wohlbegründeten Wünschen über Steuererleichterungen nur teilweise entsprochen wurde, und unser eigenes Initiativbegehren, das wir nicht zurückgezogen haben, der Landsgemeinde vorenthalten wurde, sehen wir uns veranlasst, den Initiativ-Steuerentwurf aus wirtschaftlichen Gründen in erster Linie zu unterstützen.»

Internationaler Genossenschaftsbund

Am 12., 13. und 14. April 1921 fand in Kopenhagen (Dänemark) eine Sitzung des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes statt. Die Schweiz war vertreten durch die Herren Dr. A. Suter, Lausanne und B. Jæggi, Basel. Die Vorstandssitzung beschäftigte sich mit der Vorbereitung des nächsten internationalen Genossenschaftskongresses. Derselbe findet am **22., 23., 24., 25. und 26. August 1921 in Basel** statt.

Mittelstandsbewegung

Internationale Mittelstandsvereinigung, Landesgruppe Schweiz. Der Mittelstandspresse entnehmen wir die folgenden Mitteilungen: Das Komitee der schweizerischen Landesgruppe der I. M. V. hielt kürzlich in Bern eine Sitzung ab. Der Präsident, Herr Genoud, berichtete über seine in Gemeinschaft mit Herrn Krebs beim Vorsteher des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Herrn Thomas, geführte Verhandlung betreffend Wahrnehmung der Mittelstandsfragen durch das Internationale Arbeitsamt. Es wurden befriedigende Zusicherungen gegeben.

Im weitern beriet das Komitee über die künftige Organisation der Landesgruppe. Man war einstimmig dafür, es solle diese Organisation vom neugebildeten internationalen Institut in Brüssel möglichst unabhängig gestellt und weiter ausgebaut werden; auch möchte man etwas positivere Tätigkeit entfalten als es nach den Statuten des Institutes in Brüssel möglich ist, das nur wissenschaftliche Aufgaben übernimmt. Die schweizerische Landesgruppe sollte alle für Mittelstandsfragen sich interessierenden Gruppen und Personen zu sammeln suchen und den

Partei- und Wirtschaftspolitikern Material über Mittelstandsfragen zur Verfügung stellen. Eine neue Partei ist jedoch nicht beabsichtigt. Es soll nun auf das Frühjahr eine grössere Konferenz all dieser Gruppen und Wirtschaftspolitiker des Mittelstandes einberufen werden, um ein Arbeitsprogramm zu beraten und Richtlinien für die künftige Organisation und Tätigkeit der Landesgruppe aufzustellen.

Aus unserer Bewegung

Niederschönthal. (Korr.) Der Allg. Konsumverein Niederschönthal erfreute sich auch im abgelaufenen 46. Geschäftsjahr 1919/20 einer gedeihlichen Entwicklung. Trotzdem die Mitgliederzahl sich nur von 795 auf 810 erhöhte, verzeichnen wir eine Umsatzvermehrung von rund Fr. 120,000.—, womit der Umsatz die Summe von Fr. 892,000.— erreicht. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt Fr. 1001.—. Diese Entwicklung hätte den Glauben aufkommen lassen können, im laufenden Jahre lasse sich die erste Million erreichen, aber die Arbeitslosigkeit machte auch da ihren hemmenden Einfluss geltend. Am Gesamtumsatz sind die Verkaufslokale wie folgt beteiligt: Niederschönthal Fr. 213,900.—, Frenkendorf Franken 246,250.—, Füllinsdorf Fr. 182,450.—, Baselaugst Fr. 89,500.—, Kaiseraugst Fr. 83,650.—, Migrosverkehr Fr. 76,240.—.

Der Bäckereiumsatz erreichte den Betrag von Fr. 118,000.— oder 150,500 kg Brot. Mehrproduktion pro 1919/20 gegenüber dem Vorjahre Fr. 22,100.— oder 20,000 kg. Durchschnittliche Tagesproduktion 501 kg gegenüber 416 kg im Vorjahre.

Das Rechnungsergebnis ist befriedigend. Der Bruttoertrag auf Waren und Bäckereibetrieb beträgt Fr. 137,550.45. Nach Abzug der Unkosten und Zinsen, plus letztjährigem Saldo verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 73,040.30, der wie folgt verteilt wurde: Abschreibungen auf Immobilien 3%, auf Mobilien 28% oder Fr. 5960.—, Einlage in Reserve- und Dispositionsfonds Fr. 11,953.35, 7% Rückvergütung auf einer eingeschriebenen Bezugssumme von Fr. 761,469.— = Fr. 53,302.85 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1824.10.

Die Bilanz zeigt folgendes Bild: *Aktiven:* Warenkonto Fr. 256,000.—, Bäckereikonto Fr. 9000.—, Kassakonto Fr. 102.55, Debitorenkonto Fr. 7194.95, Beteiligungskonto Fr. 6800.—, Mobilienkonto Fr. 5001.—, Immobilienkonto Fr. 125,000.—, Bankenkonto Fr. 23,977.—. *Passiven:* Mitgliederanteile Fr. 38,134.70, Rückvergütung Fr. 53,302.85, Spareinlagen Fr. 69,337.90, Obligationen Fr. 53,400.—, Kreditoren Fr. 11,075.95, Hypothekaranleihen Fr. 114,000.—, Reservefonds Fr. 81,000.—, Dispositionsfonds Fr. 10,000.—, Versicherungsfonds Fr. 1000.—.

Bei diesem Anlass möchten wir auf den für unsere Genossenschaft verhältnismässig kleinen Bestand der Sparkassa und einbezahlten Obligationen hinweisen und zugleich wünschen, dass die Mitglieder der eigenen Genossenschaft in dieser Hinsicht besser zur Seite stehen. Ohne Zweifel müssen bei wieder etwas normaleren Zeiten die Betriebszweige vermehrt oder erweitert werden, dann wäre für die Kapitalbeschaffung vorgesorgt. Wir haben gleich grosse Verbandsvereine, die aber bereits über die doppelte Summe Eigenkapital verfügen. Dies sollte auch bei uns möglich sein; wir denken dabei an die Gewinnung der Landwirtschaft treibenden Mitglieder. Die Genossenschaft finanziell frei machen, heisst, sich die Erfolge der Zukunft sichern.

Arth-Goldau. Die Konsumgenossenschaft Goldau verzeichnet im Jahre 1919/20 einen Warenumsatz von Fr. 341,926.27, Fr. 17,909.35 mehr als im Vorjahre. Von diesen Fr. 341,926.27 entfallen Fr. 106,423.33, ein schwaches Drittel, auf Monopolwaren. Der Ankaufspreis dieser Monopolwaren stellt sich auf Franken 95,373.68. Für die Genossenschaft selbst ergeben sich also aus diesem Verkehr nur Fr. 11,049.65 oder etwa 11½% des Ankaufspreises, ein Satz, der viel zu klein ist, und auf das Rechnungsergebnis notgedrungen ungünstig einwirken muss. Die Mitgliederzahl ging von 513 auf 504 zurück. 29 Aufnahmen stehen 38 Austritte gegenüber. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 14,657.08. Er soll folgende Verwendung finden: Fr. 689.95 Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 265.82 auf dem Magazinbau, je Fr. 700.— Zuweisung an den Reservefonds und Abschreibung auf den Liegenschaften, Fr. 12,225.— (5% von Fr. 244,500.—) Rückerstattung an die Mitglieder und Fr. 76.31 Vortrag auf neue Rechnung. Der Reservefonds wächst durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss auf Fr. 24,053.39 an. Von seiten der Mitglieder stehen der Genossenschaft zur Verfügung Fr. 18,120.80 in Anteilscheinen, Fr. 59,800.— in Obligationen und Fr. 61,950.11 in Depositeneinlagen, zusammen Fr. 139,870.91 oder pro Mitglied etwa Fr. 275.—.

Alpnach. Mit einem Umsatz von rund Fr. 130,000.— kann die Genossenschaft auch im Berichtsjahr, 3. November 1919 bis 3. November 1920, wiederum einen Fortschritt verzeichnen. Der Rohüberschuss aus diesem Warenverkehr mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre und einiger kleinerer Einnahmen beläuft sich auf Fr. 16,366.53. Davon kommen in Abzug die Betriebskosten in der Höhe von Fr. 9567.91 und es verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 6798.62. Die Bilanz per 3. November 1920 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 2340.65, Ausstände Fr. 15,579.85, Warenvorrat Fr. 21,712.32, Wertschriften Fr. 2100.—, Mobilien Fr. 51.39, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 7350.—, Ueberschuss der Ladenrechnung Fr. 914.19, Schuld an verschiedene Lieferanten Fr. 5218.40, Schuld an den V. S. K. Fr. 9097.20, Schuld an eine Bank Fr. 5659.39, Reservefonds Fr. 6746.41, Reinüberschuss Fr. 6798.62.

Arosa. Die Hoffnungen, die die Kreise unserer Bevölkerung, denen der Fremdenverkehr der Haupterwerb war, den ganzen Krieg über hegten, es werde nach Kriegsschluss unmittelbar wieder ein starker Strom von Fremden sich über unser Land ergiessen, gingen der auch nach dem Kriegsabbruch immer noch sehr ungünstigen Verhältnisse wegen nicht in Erfüllung. Die Krise, die den ganzen Krieg über an den Haupttreffpunkten des Fremdenverkehrs herrschte, dauert deshalb auch heute noch mit unverminderter Stärke an. Aus diesem Grunde sind auch der Entwicklung der Konsumgenossenschaften an diesen Orten enge Grenzen gezogen. Das macht sich auch bei der Konsumgenossenschaft Arosa, über die wir hier zu berichten haben, stark fühlbar. Von der Hoffnung ausgehend, dass der Genossenschaft eine rasche Entwicklung bevorstehe, erwarb sich die Konsumgenossenschaft Arosa und Umgebung im Rechnungsjahr 1918/19 eine grosse Liegenschaft. Das Berichtsjahr hat nun das nicht gehalten, was man im Vorjahre erwartete und die Folge ist, dass die Betriebskosten verhältnismässig viel zu gross sind. Der Umsatz des Berichtsjahres beziffert sich auf Fr. 215,446.05. Demgegenüber betragen die Betriebskosten Fr. 38,313.65, d. h. fast 18% des Umsatzes, für eine Konsumgenossenschaft, die keine Eigenbetriebe besitzt, entschieden zu viel. Und da doch auch der Rohüberschuss nicht über das normale Mass hinausgeht (Fr. 44,756.53), so ergibt sich ein Reinüberschuss von nur Fr. 6442.88, also nicht ganz 3% des Umsatzes. Er reicht immerhin aus, um den Mitgliedern auf die eingetragenen Bezüge von Fr. 102,550.— 5% (Fr. 5127.50) rückzuerstatten, daneben noch dem Genossenschaftsvermögen Fr. 1200.— zuzuweisen und einen kleinen Betrag von Fr. 115.38 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der ungünstige Abschluss ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die Genossenschaft von ihren eigenen Mitgliedern viel zu wenig Betriebsmittel erhält. Bei einer Bilanzsumme von Fr. 427,722.50 sind ein Reservefonds von Fr. 6300.—, Fr. 26,000.— Obligationen und Fr. 11,997.02 Depositeneinlagen viel zu wenig, die Zinsenlast deshalb viel zu gross. Der Saldo der Kapitalzinsen und Mietzinsen macht denn auch Fr. 14,513.—, also zwischen 6 und 7% des Umsatzes aus. Wenn man bedenkt, dass bei manchen Konsumvereinen die ganzen Betriebskosten nicht höher sind, so versteht man, was das zu sagen hat.

Die Genossenschaft eröffnete im Berichtsjahr eine Ablage in Innerarosa. In sieben Monaten erzielte diese einen Umsatz von Fr. 36,523.99. Es darf angenommen werden, dass die Ablage damit ihre Daseinsberechtigung erwiesen hat. Anderseits blieb dagegen der Umsatz des Schuhladens mit nur Fr. 18,104.45 weit unter dem zurück, was für eine auch nur einigermassen anständige Rendite nötig ist. Die Genossenschaft wird deshalb das Schuhlager liquidieren und die dadurch frei werdenden Räumlichkeiten auf nutzbringendere Weise zu einem andern Zweck verwenden.

Biasca. Das zehnte Rechnungsjahr des Konsumvereins Biasca und Umgebung (1. September 1919 bis 31. August 1920) muss den ihm vorhergehenden Jahren gegenüber als ein ziemlich mageres bezeichnet werden. Währenddem die Genossenschaft bisher von Jahr zu Jahr stets über schöne Fortschritte hatte berichten können, bringt das zehnte Rechnungsjahr sonderbarerweise zum ersten Male einen Umsatzrückgang. Erreichte der Warenverkehr im Vorjahre die hübsche Summe von Fr. 858,713.84, so gelangte er im Berichtsjahre nur bis zu Fr. 800,144.52. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, dass die Genossenschaft eine neue Ablage in Osogna errichtete und in dieser Ablage bereits einen Umsatz von Fr. 33,495.59 (in 7½ Monaten) erzielte, sodass also der Rückgang in den alten Betrieben nahezu Fr. 100,000.— ausmacht. Den Hauptanteil an dieser starken Verminderung tragen die Ablage Bodio (Fr. 63,437.70) und der Migrosverkehr (Fr. 39,008.25). Der Rückgang in Bodio ist auf die Gründung einer selbständigen «Cooperativa sindacale» (Gewerkschaftskonsumverein) in dieser Ortschaft zurückzuführen. Eine Umsatzverminderung verzeichnen ferner die beiden Läden in Biasca (Fr. 13,033.35 und Fr. 7214.35). Die drei weiteren Ablagen in Cresciano, Giornico und Pollegio dagegen verzeichnen nicht nur keinen Rückgang, sondern vielmehr eine Erhöhung des Umsatzes um Fr. 16,612.45 bezw. Fr. 11,335.33

bezw. Fr. 2685.96. Die Mitgliederzahl erfuhr, im Gegensatz zum Warenverkehr, eine Zunahme, und zwar erhöhte sie sich von 1130 auf 1195. Die Mitgliedereinlagen (Depositenkasse und Obligationen) blieben nahezu unverändert (Fr. 71,762.80 am Schlusse gegenüber Fr. 71,074.75 am Anfang des Jahres). Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 13,707.84. Er findet folgende Verwendung: Fr. 4036.— Einlage in den Betriebsfonds, Fr. 1000.— Einlage in den Dispositionsfonds, Fr. 1500.— Entschädigung an die Genossenschaftsbehörden, Fr. 6642.13 Rückvergütung an die Mitglieder (3½%) und Fr. 529.71 Vortrag auf neue Rechnung. Die Genossenschaft besitzt nunmehr an Reserven Fr. 35,000.— Betriebsfonds (Hauptfonds), Fr. 4028.40 Dispositionsfonds, Fr. 2323.04 Notstandsfonds und Fr. 2000.— Personalversicherungsfonds, zusammen Fr. 43,351.44. Die ordentliche Generalversammlung vom 12. Dezember 1920 hat sich unter anderem über die Eröffnung einer weiteren Ablage, in Iragna, auszusprechen.

Heerbrugg. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 383,749.84. Die Mitgliederzahl stieg von 458 am Anfang auf 478 am Schlusse des Jahres. 33 Eintritten stehen 13 Austritte gegenüber. Die Roheinnahmen belaufen sich auf insgesamt Fr. 67,755.47, die Betriebskosten auf Fr. 44,586.50, der Reinüberschuss auf Fr. 23,168.97. Den Mitgliedern werden 15,500.— Franken (10% der eingetragenen Bezüge) rückerstattet, dem Reserve- und Baufonds zusammen Fr. 4600.— und dem Dispositionsfonds Fr. 1000.— zugewiesen, auf den Liegenschaften Fr. 1000.— und auf den Mobilien Fr. 500.— abgeschrieben, auf neue Rechnung Fr. 568.97 vorgetragen. Das gesamte Genossenschaftsvermögen beträgt nach Zuweisung aus dem Reinüberschuss Fr. 48,300.—.

Hettiswil. Die Mitgliederzahl beläuft sich am Schluss des vierten Rechnungsjahres (1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920) auf 73. Im selben Rechnungsjahre wurde ein Umsatz von Fr. 62,441.— erzielt. In die Bezugsbüchlein der Mitglieder sind davon Fr. 45,295.71 eingetragen. Auf diese Bezüge werden Fr. 2263.— (5%) rückerstattet, der Rest des Fr. 2724.27 betragenden Reinüberschusses (Fr. 461.27) dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Das Genossenschaftsvermögen erreicht damit einen Bestand von Fr. 2080.03. Der Genossenschaft wurde im Berichtsjahr das Recht zum Verkauf von Salz übertragen.

Laupersdorf. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 118,316.—, Fr. 14,466.— mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 2 auf 120. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 6142.15. Die Mitglieder erhalten Fr. 4909.45 rückerstattet, dem Reservefonds werden Fr. 200.—, dem Dispositionsfonds Fr. 800.— zugewiesen, der Rest von Fr. 232.70 auf neue Rechnung vorgetragen. Das gesamte Genossenschaftsvermögen beläuft sich heute auf Fr. 8700.—. Zieht man in Betracht, dass die Genossenschaft bereits über 15 Jahre besteht, so kann man nicht gerade behaupten, der Betrag sei gross. Tatsächlich wäre es sehr zu begrüssen, wenn die Genossenschaft etwas mehr für die Aeufnung ihrer Reserven täte. Immerhin darf doch auch nicht übersehen werden, dass die Genossenschaft, wenn sie es einerseits an einer ungenügenden Stärkung der offenen Reserven fehlen lässt, um so mehr stille Reserven bildet. Die Liegenschaft der Genossenschaft, die auf Fr. 24,000.— eingeschätzt ist, und die nach ihrem Umbau im Jahre 1916 noch mit Fr. 25,000.— zu Buch stand, ist heute schon auf Fr. 13,000.—, also fast die Hälfte abgeschrieben. Auch das Warenlager ist äusserst vorsichtig berechnet, sodass auch in ihm eine gewisse stille Reserve steckt, und die Genossenschaft sich vor den ungünstigen Wirkungen des Preisabbaues nicht zu fürchten hat.

Reichenbach. Schneller als wir es im allgemeinen gewohnt sind, ging die Gründung der Konsumgenossenschaft Reichenbach und Umgebung vor sich. Dass dieses raschere Vorgehen aber keineswegs einer Ueberstürzung gleichzusetzen ist, sondern dass an der Wiege des Unternehmens Männer standen, die ihre Aufgabe sofort klar erkannten und deshalb kräftig zugriffen, geht aus dem ersten Abschluss, der uns heute vorliegt, hervor. Das erste Rechnungsjahr umfasst die Zeit vom 23. Dezember 1919 bis zum 31. Oktober 1920. Die Ladeneröffnung erfolgte, gleichsam als ein Weihnachtsgeschenk an die gesamte Bevölkerung kurz vor Weihnachten, der Abschluss Ende Oktober, sodass das erste Rechnungsjahr nur etwas mehr als 10 Monate umfasst. Die Gründungskosten machen sich deshalb am Rechnungsergebnis etwas stärker bemerkbar, als wenn sie sich auf ein volles Rechnungsjahr verteilt hätten. Sie belaufen sich auf Fr. 10,574.54. Da der Umsatz Fr. 91,822.42 beträgt, ergibt sich ein Prozentsatz von 12, ein etwas zu hoher Betrag für normale Verhältnisse. Für das erste Rechnungsjahr sehen wir dagegen darin keine Erscheinung, die zum Aufsehen ermahnt, wir begrüssen es vielmehr sogar bis zu einem gewissen Grade, ist doch die Genossenschaft dadurch gezwungen, den Rückvergütungssatz ziemlich niedrig anzusetzen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 4936.37. Er ermöglicht die Ausrichtung einer Rückvergütung von 5% auf die eingetragenen Warenbezüge von Fr. 65,299.85 (Fr. 3264.99). Daneben werden Fr. 1480.91 (30% des Reinüberschusses) zur Bildung eines Reserve- und eines Dispositionsfonds verwendet und Fr. 190.47 auf neue Rechnung vorgetragen. Da der Prozentsatz der Betriebskosten in den nächsten Jahren nicht mehr so hoch sein wird, wird die Genossenschaft in der Lage sein, eine höhere Rückvergütung auszurichten und damit ihren Mitgliedern einen neuen Beweis ihrer Daseinsberechtigung geben oder aber sie wird sich doch wenigstens den Anforderungen des Preisabbaues gegenüber viel leichter gewappnet sehen, als wenn sie schon im ersten Jahr die für ihre Verhältnisse normale Rückvergütung ausgerichtet hätte.

Die Mitgliederzahl betrug bei der Ladeneröffnung 83, am Schlusse des Jahres 111. Die Zunahme von 28 entspricht der Zahl der innert dieser Zeit erfolgten Eintritte, da Austritte nicht zu verzeichnen sind. Die Genossenschaft sah sich schon im ersten Jahre genötigt, eine Liegenschaft zu erwerben. Die Kosten konnten fast vollständig durch Hypotheken gedeckt werden. Für den eigentlichen Betrieb wurden der Genossenschaft von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt in Form von Depositengeldern Fr. 19,668.61, in Form von Anteilscheinen 4860.— Franken und in Form von Obligationen Fr. 1800.—. Diese Mittel reichen mit den Hypotheken zusammen nahezu aus, den ganzen Geldbedarf der Genossenschaft zu decken.

Der Abschluss des ersten Rechnungsjahres ist durchaus befriedigend. Er erbringt den Beweis, dass die Verhältnisse zur Gründung einer Konsumgenossenschaft in Reichenbach reif waren. Der Verlauf des ersten Jahres gibt zur begründeten Hoffnung Anlass, dass der Konsumgenossenschaft Reichenbach und Umgebung eine gute Zukunft beschieden sein wird.

Rebstein. Die Konsumgenossenschaft Rebstein sah ihren Umsatz im Rechnungsjahr 1919/20 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4696.— auf Fr. 66,900.— zurückgehen. Das Rechnungsergebnis wurde durch diesen Rückgang immerhin nicht beeinflusst. Es ist zwar absolut kleiner, als im vorhergehenden Rechnungsjahr, aber doch immerhin noch so, dass unter Berücksichtigung der statutarischen Vorschriften über die Zuwendung an den Reservefonds den Mitgliedern und Nichtmitgliedern eine Rückerstattung in der gleichen Höhe ausgerichtet werden kann. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf 9417.— Franken, der Reinüberschuss auf Fr. 4512.30. Die Mitglieder erhalten Fr. 1585.20 oder 8% von Fr. 19,815.—, die Nichtmitglieder Fr. 1923.30 oder 7% von Fr. 27,475.—. Die verbleibenden Fr. 1003.80 fliessen in den Reservefonds. Die Bezüge der Mitglieder machen nur etwa zwei Drittel derjenigen der Nichtmitglieder aus. Das Wohl und Wehe der Genossenschaft hängt also in stärkerem Masse von den Nichtmitgliedern als von den Mitgliedern ab, ein Zustand, der nicht als normal bezeichnet werden kann und deshalb geändert werden sollte.

Schwarzenburg. Die Konsumgenossenschaft Schwarzenburg gehört nicht zu den Genossenschaften, die sich durch eine besonders imposante Entwicklung auszeichnen; aber doch geht es mit ihr, wenn auch langsam, so doch unaufhaltsam vorwärts. Die Mitgliederzahl erfuhr im Berichtsjahr eine Steigerung um 22 auf 172, der Umsatz erhöhte sich von Fr. 89,061.56 auf Fr. 108,486.60. Die eingeschriebenen Bezüge machen einen Betrag von Fr. 86,248.— aus. Es sind das pro Mitglied Franken 493.—, ein für die heutigen Verhältnisse nicht sonderlich hoher Betrag. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 6237.—. Er wird zu etwa fünf Sechsteln (Fr. 5174.88 bezw. 6% der eingetragenen Bezüge) den Mitgliedern rückerstattet, zu einem Sechstel dem Genossenschaftsvermögen überwiesen. Das Genossenshaftsvermögen beläuft sich damit auf Fr. 3146.21, ein verhältnismässig bescheidener Betrag! Die Bilanz zeichnet sich durch grosse Liquidität aus. Der Warenvorrat ist nur mit Fr. 14,179.25 eingestellt. Stärker ins Gewicht fallen die Liegenschaft (Fr. 27,700.— und ein Guthaben beim V. S. K. (Franken 25,691.—). Die wichtigsten Betriebsmittel sind die Hypotheken (Fr. 22,000.—) und vor allem die Obligationen (Fr. 28,000.—).

Stechelberg. Die Konsumgenossenschaft Stechelberg und Umgebung schickt uns ihren ersten, leider etwas kurz gefassten Jahresbericht ein. Der Bericht umfasst die Zeit vom 19. April bis zum 31. Oktober 1920, also etwas mehr als ein halbes Jahr. Die Genossenschaft erzielte in dieser Zeit einen Umsatz von Fr. 34,002.27. Es ist das gleichbedeutend mit einem Monatsmittel von rund Fr. 5000.— oder einem Jahresummsatz von etwa Fr. 60,000.—. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 4622.01, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 2337.23, der Reinüberschuss auf Fr. 2284.78. Den Mitgliedern werden Fr. 1334.— rückerstattet, zur Bildung eines Reservefonds Fr. 500.— verwendet, dem Vorstand Fr. 300.— als Entschädigung für seine Arbeit überwiesen, und Fr. 150.78 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 31. Oktober 1920 erzeigt folgende Zusammensetzung: Warenlager Fr. 15,603.33, Mobilien Fr. 400.—, Wertschriften Fr. 40.—, Schuld an den V. S. K. Fr. 8218.55, Darlehen Fr. 4100.—.

Anteilscheine Fr. 1240.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 200.—, Reinüberschuss Fr. 2284.78.

Wengen. Das neunte Rechnungsjahr, umfassend die Zeit vom 2. November 1919 bis zum 31. Otober 1920, schliesst mit einem Rohüberschuss von Fr. 8347.48 und einem Reinüberschuss von Fr. 3295.26 ab. Aus dem Reinüberschuss werden Fr. 2421.25 (5%) den Mitgliedern und Fr. 190.40 (2½%) den Nichtmitgliedern rückerstattet, der ganze Rest von Fr. 683.61 dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Die Genossenschaft gehörte bis noch vor kurzer Zeit zu den ganz schwachen Verbandsvereinen. Heute hat sie sich so weit gefestigt, dass sie fast auf eigenen Füssen stehen kann. Der Reservefonds ist auf Fr. 3773.48 angewachsen, die Mitglieder haben der Genossenschaft in Form von Depositeneinlagen Fr. 6019.90, von Anteilscheinen Fr. 2142.75 und von Obligationen Fr. 500.— zur Verfügung gestellt. Den fremden Mitteln von Fr. 6000.— (Akzepte), Fr. 1905.— (Schuld an die Kantonalbank) und Fr. 1707.60 Kontokorrent-Kreditoren) steht ein fast ebenso hoher Betrag an Guthaben, nämlich 5759.60 Franken Guthaben beim V. S. K. und Fr. 2072.49 Kontokorrent-Debitoren gegenüber.

Waldenburg. In den wenigen Genossenschaften, die sich mit der Milchvermittlung befassen, bildet die Molkerei den Gegenstand ständiger Sorge. So auch bei der Konsumgenossenschaft Waldenburg und Umgebung. Wie anderorts, verursachte auch in den Gemeinden, die das Einzugsgebiet der Milchbeschaffung der Konsumgenossenschaft Waldenburg und Umgebung bilden, die Maul- und Klauenseuche einen Ausfall in der Milcherzeugung, sodass die Rationierng zu verschiedenen Malen angewendet werden musste. Auch die Preisfrage gab öfter zu tun. Anfang Dezember 1919 wurde der Preis auf 42 Rp. angesetzt, im Mai 1920 stieg er auf 43 Rp. und im Herbst 1920 schliesslich auf 46 Rp. Dem Ansuchen, ihn sogar auf 47 Rp. zu erhöhen, trat die Genossenschaft mit Erfolg entgegen. Die gesamte Milchvermittlung der Genossenschaft beziffert sich auf 117,078½ Liter, der gesamte Umsatz auf Fr. 444,300.— (Fr. 421,450.— im Vorjahre). Der Rohüberschuss der Warenvermittlung beläuft sich auf Fr. 77,241.17. Dazu kommt ein Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 243.65. Anderseits müssen abgezogen werden die Betriebskosten (Fr. 47,598.97), die Zinsen (Fr. 13,819.15), die Abschreibungen (Fr. 1950.—) und die Zuweisungen an die verschiedenen Fonds (Fr. 1500.—). Es ergibt sich ein Reinüberschuss von Fr. 12,616.70. Dieser wird ausschliesslich zu Rückerstattungen verwendet. Die Mitgliederzahl ging von 634 auf 621 zurück.

Wohlen (Aargau). Die Konsumgenossenschaft Wohlen entstand in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch durch Lostrennung von der Konsumgenossenschaft Brugg. Die Genossenschaft übernahm von Brugg zwei Läden und eröffnete noch im Verlaufe des ersten Rechnungsjahres vier weitere, sodass sie schon am Ende des ersten Rechnungsjahres vier Läden zählte. Im Verlauf der folgenden Jahre kam ein weiterer hinzu. Die weitere Entwicklung der Genossenschaft zeigte, dass sie des Guten zu viel getan hatte, und dass die fünf Läden, die sie betrieb, weit über das wirkliche Bedürfnis hinausgingen. Die Folge war, dass die Betriebskosten das normale Mass bedeutend überstiegen und der ganze Verwaltungsapparat zu kostspielig wurde. Solange der Krieg andauerte, machte sich diese Erscheinung nicht so schlimm bemerkbar. Sie wurde es aber nach Beendigung des Krieges und mit dem Eintreten von Verhältnissen, die eine sparsame Betriebsführung geradezu zur Notwendigkeit machten. Die Konsumgenossenschaft Wohlen hat deshalb bereits im Berichtsjahre mit einem «Ablagenabbau» begonnen und den Laden Oberdorf aufgehoben. Der Laden Bünzstrasse soll folgen, sodass die Genossenschaft, sobald die Reorganisation durchgeführt ist, nur noch drei Läden zählen wird. Die erste Folge ist naturgemäss ein gewisser Rückgang des Warenverkehrs. Tatsächlich zeigt sich auch schon im Berichtsjahr eine beträchtliche Verringerung des Umsatzes. Betrug er im Vorjahre noch Fr. 362,992.13, so im Berichtsjahre nur noch Fr. 289,830.08. Der Rückgang ist allgemein, d. h. es ist kein einziger Laden, der nicht daran teilnimmt. Die Hälfte des Rückganges trägt aber immerhin der aufgehobene Laden Oberdorf (Fr. 36,710.—). Noch nicht bemerkbar macht sich die Reorganisation an der Mitgliederzahl, und es ist sehr wohl möglich, dass sie an dieser überhaupt ohne Spuren vorbeigeht. Die Mitgliederzahl ging nicht nur nicht zurück, sondern stieg vielmehr sogar von 551 auf 587. Auch die Spareinlagen erhöhten sich von Fr. 17,819.20 auf Fr. 25,244.50, und die Obligationen, die für die Finanzierung der Genossenschaft wenigstens vorerst noch stärker ins Gewicht fallen, erfuhren zum mindesten keinen Rückgang, sondern blieben sich annähernd gleich. Der Reinüberschuss geht aus Betriebsrechnung und Bilanz mit Fr. 14,325.— hervor. 20% werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen (Fr. 2800.—), Fr. 11,250.— (5% der eingeschriebenen Warenbezüge) den Mitgliedern rückerstattet, und Fr. 275.— auf neue Rechnung vorgetragen.

Bibliographie

Gide, Charles, Professor, Paris, und **Rist, Charles,** Professor, Montpellier. Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Preisgekrönt von der Académie des Sciences Morales et Politiques. Zweite Auflage. Nach der dritten französischen Ausgabe herausgegeben von Franz Oppenheimer, Dr. phil. et med., Professor an der Universität Frankfurt a. M. Deutsch von R. W. Horn. Preis: broschiert etwa Fr. 19.80, gebunden etwa Fr. 22.80.

Für die gute Einführung des vorliegenden Buches sprechen zwei Tatsachen. In historischer sowohl wie in dogmatischer Beziehung bietet es das Beste, was auf dem Gebiete der Geschichte der Nationalökonomie geleistet worden ist, und ausserdem gibt es in deutscher Sprache keine zureichende moderne Geschichte der nationalökonomischen Doktrinen. In dieser zweiten Auflage sind die Rückwirkungen der grossen Geschehnisse der letzten Jahre auf die volkswirtschaftlichen Lehren berücksichtigt worden, vor allem bringt aber ein letzter neuer Abschnitt eine Studie über die fortan der Geschichte angehörende Form des Sozialismus, den russischen Bolschewismus.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. April 1921.

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von einem Bericht des Präsidenten der Verwaltungskommission über die von ihm besuchte Sitzung des Zentralvorstandes des I. G. B. in Kopenhagen vom 12. bis 14. April 1921, welche sich unter anderem auch mit der Vorbereitung des Internationalen Genossenschaftskongresses befasste.

Wie bereits mitgeteilt, findet der internationale Genossenschaftskongress am 22., 23., 24., 25. und 26. Aug. 1921 in Basel statt. Zur Durchführung dieses Kongresses wird ein Organisationskomitee gebildet, das aus den Mitgliedern des Ausschusses des Aufsichtsrates des V. S. K., der Verwaltungskommission des V. S. K., der Verwaltungskommission des Allg. Consumvereins beider Basel und den Herren Prof. Dr. J. Fr. Schär und Dr. K. Munding bestehen soll. Dieses Organisationskomitee kann sich beliebig ergänzen. Im weiteren wurden eine Anzahl Beschlüsse gefasst behufs Durchführung des Kongresses.

2. Als neues Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen der **Konsumverein Weesen** (St. Gallen), gegründet am 9. Januar 1921 und ins Handelsregister eingetragen am 21. März 1921, Mitgliederzahl 90, Zuteilung zu Kreis VIII.

3. Den vorgelegten Statutenänderungen der **Cooperativa di consumo di Biasca e dintorni** und der **Konsumgenossenschaft Windisch** wird die Genehmigung erteilt.

4. Ferner wird beschlossen mit der neu gegründeten **Konsumgenossenschaft Riggisberg und Umgebung,** mit Sitz in Riggisberg (Bern) in Geschäftsverkehr zu treten. Bahnstation Thurnen (Gürbethalbahn).

5. Einer Anregung eines Verbandsvereins betreffend Uebernahme der Reisespesen durch den V. S. K. für den Besuch der vom V. S. K. veranstalteten Einkaufstage kann, da diese Frage allgemein für alle Verbandsvereine behandelt werden muss, zurzeit infolge der gegenwärtigen Verhältnisse nicht entsprochen werden.

Redaktionsschluss: 21. April 1921.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühlingskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, den 24. April 1921, vormittags 9½ Uhr im Restaurant zur Post (beim Bundesbahnhof) **in Basel.**

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
2. Rechnungsablage des Kreiskassiers.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages.
4. Rechenschaftsbericht des V. S. K. pro 1920. Referent: Herr B. Jæggi.
5. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. Referent: Herr B. Jæggi.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Verschiedenes.

Die Kreiskonferenz findet nicht wie vorgesehen in Liestal, **sondern in Basel statt.** Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch belieben die Vereine bis 22. April an F. Gschwind, Lenzgasse 42, Basel, zu richten. Preis des Essens Fr. 4.— ohne Wein. Wir bitten, die Mitteilung, unter Angabe der Teilnehmerzahl, nicht zu unterlassen.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **O. Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXa.

(Glarus)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

auf

Sonntag, den 24. April 1921, vormittags 10 Uhr im Gasthaus z. Bären, in Mollis.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz in Engi.
3. Vorlage der Jahresrechnung pro 1920.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1921.
5. Traktanden der Delegiertenversammlung 1921 des V. S. K.
6. Mitteilungen über den derzeitigen Stand und Beratung über das weitere Vorgehen betreffend Erwerbssteuer-Rekurse der Konsumvereine.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
8. Allfälliges.

Als Vertreter der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel, wird Herr Nationalrat Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission dieser Konferenz beiwohnen.

Die Teilnehmerzahl am gemeinschaftlichen Mittagessen zu Fr. 4.— ohne Wein beliebe man bis spätestens den 22. dies dem Konsumverein Mollis mitzuteilen.

Angemessene Vertretung aller Vereine gewärtigend, verbleiben

mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **F. Michel.**

Glarus, den 4. April 1921.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreisverband IIIa.

(Bernische Konsumvereine)

Ordentl. Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 8. Mai 1921, vormittags 10½ Uhr, im Hotel Weisses Kreuz, in Interlaken.

Traktanden:

1. Protokoll der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 30. Januar 1921 in Bern.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnungsablage; Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1921.
5. Wahl der Rechnungsrevisoren für das neue Geschäftsjahr.
6. Wahl eines Mitgliedes des Kreisvorstandes an Stelle des demissionierenden Herrn Brand.
7. Rechenschaftsbericht und Rechnungen des V.S.K. für das Jahr 1920.
8. Uebrige Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern. Referent zu Traktandum 7 und 8: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Allfälliges.

Angesichts der gegenwärtigen Lage erwarten wir den Aufmarsch zahlreicher Delegierter sämtlicher Genossenschaften des Kreisverbandes.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Bern, den 16. April 1921.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IIIb.
(Oberwallis)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Donnerstag, den 28. April 1921, vormittags 11 Uhr, im Hotel de la Souste, in Susten Leuk.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz.
3. Bericht über die Jahresrechnung des Kreises IIIb.
4. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1920. (Referent: Nationalrat Dr. O. Schär.)
5. Traktanden der Delegiertenversammlung in Luzern und eventuelle Anträge des Kreises IIIb. (Referent: Nationalrat Dr. O. Schär).
6. Wahl des Kreisvorstandes.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
8. Verschiedenes.

Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung.

Naters, den 12. April 1921.

Für den Kreisvorstand IIIb:
Der Präsident: **Imesch.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII.
(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Donnerstag, den 5. Mai 1921, (Auffahrt), vormittags 10 Uhr, im Hotel Traube, in Weinfelden.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Jahresrechnung des Kreises VIII.
4. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. (Referent: H. Rohr, Basel, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Besprechung der Traktanden für die diesjährige Delegiertenversammlung in Luzern.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Herisau und **Frauenfeld,** den 16. April 1921.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **Hrch. Manz,** Frauenfeld.

NB. Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXb.
(Graubünden)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 8. Mai nachmittags 1½ Uhr in das Hotel Drei Könige, in Chur.

Traktanden:

1. Appell.
2. Jahresbericht und Rechnung des Kreisvorstandes.
3. Wahlen.
4. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. (Referent: H. Rohr, Mitglied der V.-K. des V. S. K.)
5. Mühlenfrage.
6. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr H. Rohr der Konferenz beiwohnen.

Vormittags 9 Uhr wird im gleichen Hotel eine Einkaufskonferenz abgehalten.

Zahlreiche Beteiligung erwartend, zeichnen mit genossenschaftlichem Grusse

Chur, den 11. April 1921.

Für den Kreisvorstand IXb:
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Vizepräs.: **Gg. Simmen.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII.
(Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Donnerstag, den 5. Mai (Auffahrt), vormittags 10 Uhr im Gasthof zum «Kreuz», Uster.

Tagesordnung:

1. Protokoll.
2. Jahresbericht und Rechnung.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1921.
4. Ersatzwahl in den Vorstand an Stelle des wegziehenden Herrn Denzler-Wald.
5. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1920. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der V.-K. des V. S. K.
6. Traktanden der Delegiertenversammlung in Luzern. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der V.-K. des V. S. K.
7. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Für den Kreisvorstand VII:
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

Wädenswil u. **Kilchberg** b. Zch, 16. April 1921.